

(nur öffentlicher Teil)

Einladung

zu einer Sitzung der Bezirksvertretung Bottrop-Mitte

an Donnerstag, dem 19.10.2017, 15:00 Uhr,

in Sitzungsraum 0.09 des ehemaligen

Kath. Stadthauses (Pfarrsaal), Paßstr. 2

- Nr. 10 / 2017 -

Tagesordnung:

A) Öffentliche Sitzung:

TOP	Nr. der Drucksache	Inhalt
1		Niederschrift über die öffentliche Sitzung der Bezirksvertretung Bottrop-Mitte am 05.09.2017 - Nr. 9/2017 -
2	2017/9619	Haushaltsberatungen 2018
3	2017/9600	Schenkung der RAG-Stiftung (Skulptur Bergmann)
4	2017/9612	Integriertes Handlungskonzept "Batenbrock-Südwest"; <u>hier:</u> Beschluss des Konzepts als Grundlage einer Bewerbung beim Landesprogramm "Starke Quartiere - starke Menschen" und weiteres Vorgehen.
5	2017/9602	Fortschreibung des Nahverkehrsplans für die Stadt Bottrop; <u>hier:</u> Beschluss zum gesamten Nahverkehrsplan (Teile 1 und 2)
6	2017/9561	Wohnbauflächenbericht 2017; <u>hier:</u> Sachstand zur Umsetzung des Wohnbauflächenkonzeptes 2025

- 7 2017/9608 Festlegung von Straßenausbauprogrammen;
hier:
Änderung des Straßenausbauprogramms für den Ausbau der
Osterfelder Straße (von Peterstraße bis Heidenheck)
- Die Unterlagen werden nachgereicht.
- 8 **Anregungen, Vorschläge und Anfragen**
- 9 **Stellungnahmen der Verwaltung zu Anregungen,
Vorschlägen und Anfragen**
- Die Unterlagen werden nachgereicht.
- 10 **Mitteilungen des Bezirksbürgermeisters**

gez. Kalthoff
(Bezirksbürgermeister)

(nur öffentlicher Teil)

Niederschrift

über die Sitzung der Bezirksvertretung Bottrop-Mitte

an Donnerstag, dem 19.10.2017, 15:00Uhr,

in Sitzungsraum 0.09 des ehemaligen

Kath. Stadthauses (Pfarrsaal), Paßstr. 2,

- Nr. 10 / 2017 -

Anwesend unter dem Vorsitz von **Bezirksbürgermeister Klaus Kalthoff:**

die Mitglieder der Bezirksvertretung:

Alkemper, Johannes	CDU
Altmeyer, Wolfgang	SPD
Behrendt, Sandra	SPD
Dreiskämper, Cäcilie	SPD
Freitag, Andreas	CDU
Jungmann, Susanne	CDU
Plümpe, Manfred	DKP
Polz, Dieter	Die Linke
Richterich, Wolfgang	SPD
Schümann, Sascha	SPD
Schulz, Guido	AfD
Stamm, Markus	ödp

es fehlen entschuldigt:

Neumann, Beatrix	SPD
Voßschmidt, Stefan	Bündnis 90/Die Grünen

von der Verwaltung:

Lauter, Dorothee	KIS/InnovationCity Bottrop
Ewers, Markus	Fachbereich Finanzen (20)
Gieselstein, Dieter	Fachbereich Immobilien (65)
Wilken, Heribert	Fachbereich Tiefbau (66)
Weinert, Frank	Fachbereich Tiefbau (66)
Kollath, Ulrich	Fachbereich Umwelt und Grün (68)
Pfeiffer, Delia	Bezirksverwaltungsstelle Bottrop
Wenker, Markus	Bezirksverwaltungsstelle Bottrop

Bezirksbürgermeister Klaus Kalthoff eröffnet die Sitzung und heißt die Mitglieder der Bezirksvertretung Bottrop-Mitte herzlich willkommen. Darüber hinaus begrüßt er die Vertreter der Presse und der Verwaltung.

Er stellt fest, dass die Einladung nebst Tagesordnung vom 09.10.2017 ebenso form- und fristgerecht zugegangen sei, wie der Nachtrag vom 11.10. und der Nachgang vom 12.10.2017.

Die Tagesordnung liege vor. Er schlage vor, die Tagesordnungspunkte 8 und 10 gegeneinander zu tauschen, damit die übliche Reihenfolge eingehalten werde. Darüber hinaus rege er an, den mit dem Nachtrag in die Tagesordnung aufgenommenen Punkt

Erweiterung der offenen Ganztagschule an der Astrid-Lindgren-Schule sowie Umbaumaßnahmen im Bestand im Rahmen des Förderprogramms Gute Schule 2020

als Tagesordnungspunkt 8 vor die Mitteilungen des Bezirksbürgermeisters zu setzen und die folgenden Punkt nach hinten zu verschieben.

Hiergegen erhebt sich kein Widerspruch.

Bezirksvertreter Markus Stamm erklärt, dass es in der Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung und Umweltschutz auch einen nicht öffentlichen Teil zu Drucksache 2017/9561 gegeben habe und fragt, warum dies für die heutige Sitzung nicht vorgesehen sei.

Herr Markus Wenker sagt zu, die Begründung hierfür kurzfristig nachzureichen.

Anmerkung:

Die Unterlagen für den nicht öffentlichen Teil waren irrtümlich nicht in das Sitzungssystem eingepflegt worden. Die Mitglieder der Bezirksvertretung Bottrop-Mitte haben die Unterlagen im Nachgang zur Sitzung per E-Mail erhalten.

Weitere Einwendungen oder Vorschläge zur Tagesordnung werden nicht vorgetragen. Befangenheitserklärungen werden ebenfalls nicht abgegeben.

Sodann steigt die Bezirksvertretung Bottrop-Mitte in die Beratungen ein.

Tagesordnung:

A) Öffentliche Sitzung:

TOP	Nr. der Drucksache	Inhalt
1		Niederschrift über die öffentliche Sitzung der Bezirksvertretung Bottrop-Mitte am 05.09.2017 - Nr. 9/2017 -
2	2017/9619	Haushaltsberatungen 2018
3	2017/9600	Schenkung der RAG-Stiftung (Skulptur Bergmann)
4	2017/9612	Integriertes Handlungskonzept "Batenbrock-Südwest"; <u>hier:</u> Beschluss des Konzepts als Grundlage einer Bewerbung beim Landesprogramm "Starke Quartiere - starke Menschen" und weiteres Vorgehen.
5	2017/9602	Fortschreibung des Nahverkehrsplans für die Stadt Bottrop; <u>hier:</u> Beschluss zum gesamten Nahverkehrsplan (Teile 1 und 2)
6	2017/9561	Wohnbauflächenbericht 2017; <u>hier:</u> Sachstand zur Umsetzung des Wohnbauflächenkonzeptes 2025
7	2017/9608	Festlegung von Straßenausbauprogrammen; <u>hier:</u> Änderung des Straßenausbauprogramms für den Ausbau der Osterfelder Straße (von Peterstraße bis Heidenheck)
8	2017/9625	Erweiterung der offenen Ganztagschule an der Astrid-Lindgren-Schule sowie Umbaumaßnahmen im Bestand im Rahmen des Förderprogramms Gute Schule 2020
9		Mitteilungen des Bezirksbürgermeisters
10		Stellungnahmen der Verwaltung zu Anregungen, Vorschlägen und Anfragen
11		Anregungen, Vorschläge und Anfragen

A) Öffentliche Sitzung:

1	Bezirksvertretung	
19.10.2017	Bottrop-Mitte	

Niederschrift über die öffentliche Sitzung der Bezirksvertretung Bottrop-Mitte am 05.09.2017 - Nr. 9/2017 -

Einwendungen gegen die Niederschrift über die öffentliche Sitzung der Bezirksvertretung Bottrop-Mitte am 05.09.2017 - Nr. 9/2017 - werden nicht erhoben.

2	Bezirksvertretung	Drucksachennummer:	2017/9619
19.10.2017	Bottrop-Mitte	Zuständigkeit:	Entscheidung

Haushaltsberatungen 2018

I/4018

Beschluss:

1. Die Bezirksvertretung Bottrop-Mitte nimmt den Entwurf der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan der Stadt Bottrop für das Haushaltsjahr 2018 zur Kenntnis.
2. Sie stimmt dem Entwurf zu, soweit er den Nachweis der Mittel betrifft, die der Bezirksvertretung zur Erfüllung der ihr obliegenden Aufgaben zur Verfügung stehen.
3. Die bezirksbezogenen Haushaltsmittel sind wie folgt zu verwenden:
(siehe Erläuterungen)
4. Die für das Haushaltsjahr 2018 beschlossenen Mittelverwendungen sind als Finanzplanung für die Jahre 2019 bis 2021 vorzutragen.

Abstimmungsergebnisse:

- zu 2. 10 dafür (6 SPD, 3 CDU, 1 AfD)
2 dagegen (1 Die Linke, 1 DKP)
1 Enthaltung (ödp)
- zu 3. (siehe Erläuterungen)
- zu 4. 10 dafür (6 SPD, 3 CDU, 1 AfD)
2 dagegen (1 Die Linke, 1 DKP)
1 Enthaltung (ödp)

Erläuterungen:

Bezirksbürgermeister Klaus Kalthoff schlägt vor, sich zunächst den Haushaltsreden zuzuwenden und sodann entsprechend der Reihenfolge der Beschlussvorschläge vorzugehen. Hiergegen erhebt sich kein Widerspruch.

Haushaltsreden

Die Haushaltsrede des SPD-Fraktionsvorsitzenden ist dieser Niederschrift als Anlage beigelegt.

Bezirksvertreterin Susanne Jungmann erklärt, auf eine klassische Haushaltsrede verzichten zu wollen. Kritisch anmerken wolle sie jedoch die im Verhältnis zu den zur Verfügung stehenden bezirklichen Mitteln deutliche Überzeichnung der Verwaltungsvorschläge. Ebenfalls kritisch zu betrachten sei das enge Zeitfenster zwischen Einbringung des Haushaltes und der Beratung in der Bezirksvertretung. Eine verantwortliche inhaltliche Auseinandersetzung sei in so kurzer Zeit im Ehrenamt kaum leistbar. Zur Verwendung der bezirklichen Mittel führt sie weiter aus, dass die CDU-Bezirksfraktion die Vorschläge, die in der gestrigen Bereisung des Bezirks priorisiert worden seien und die ihr Vorredner soeben aufgelistet habe, mittragen wolle.

Bezirksvertreter Markus Stamm erklärt, sich seinen Vorrednern hinsichtlich der Verwendung der bezirklichen Mittel anschließen zu können. Er wolle jedoch das Augenmerk nochmals auf die Schützenstraße lenken, die durch die Schüler des Josef-Albers-Gymnasiums sehr stark vom Radverkehr geprägt sei. Er rege an, dass sich die Verwaltung auch ohne den Einsatz bezirklicher Mittel dem schlechten Zustand des Straßenabschnitts annehmen solle. Ähnlich zu betrachten sei der Trimm-Dich-Pfad, der wegen seiner Lage im Köllnischen Wald von überbezirklicher Bedeutung sei. Hier möge der Sport- und Bäderbetrieb eine Instandsetzung prüfen. Weiterhin möchte er an dieser Stelle das Thema Hundefreilaufflächen anbringen. Wegen der damit verbundenen Kosten sei es bisher nicht zu einer Beschlussfassung gekommen. Vor diesem Hintergrund möge die Verwaltung prüfen, ob die Regelungen der Ordnungsbehördlichen Satzung hinsichtlich der Höhe der Einfriedung nicht angepasst werden können und sich damit sowohl die Auffindung einer geeigneten Fläche erleichtern als auch die Kosten für die Einrichtung absenken lassen. Schließlich macht er auf die bei der gestrigen Bereisung ebenfalls in Augenschein genommene Roonstraße aufmerksam, deren Zustand sich immer weiter verschlechtere. Die Finanzplanung sehe für das Jahr 2019 vor, die Straße Im Stadtgarten mit einem Kostenvolumen von 600.000 € zu sanieren. Vor dem Hintergrund des deutlich schlechteren Zustandes der Roonstraße und deren höhere verkehrliche Bedeutung rege er an, diesen Betrag zur Ertüchtigung der Roonstraße zu verwenden.

Bezirksvertreter Dieter Polz und **Bezirksvertreter Guido Schulz** signalisieren für ihre Parteien Zustimmung zu der vom SPD-Fraktionsvorsitzenden vorgeschlagenen Verwendung der bezirklichen Mittel.

Bezirksvertreter Manfred Plümpe kritisiert, dass die mit der Haushaltssatzung angestrebte schwarze Null nur das Heil widerspiegele, dass der Stärkungspakt Stadtfinanzen vorgegeben habe. Tatsächlich sei hier aber von einer Mangelverwaltung zu sprechen. Auch wenn sich Praxis bewährt habe, die Verwendung der bezirklichen Mittel durch eine vorherige Bereisung des Bezirks abzusichern, müsse er vor dem Hintergrund seiner zuvor getroffenen Aussagen die Beschlussvorschläge 2. bis 4. ablehnen.

Beratung der für den Bezirk bedeutsamen Maßnahmen nach Anlage 1 der Vorlage:

Bezirksbürgermeister Klaus Kalthoff ruft die Seiten der Anlage 1 einzeln auf. Hierbei ergibt sich kein Erörterungsbedarf.

Bezirkliche Haushaltsansätze nach Anlage 5 des Haushaltsplanentwurfes:

Auf Nachfrage von **Bezirksbürgermeister Klaus Kalthoff** ergibt sich zu Anlage 5 des Haushaltsplanentwurfes kein Klärungsbedarf.

Bezirksbürgermeister Klaus Kalthoff lässt über den Beschlussvorschlag zu 2. abstimmen.

Verwendung der bezirklichen Mittel:

Bezirksbürgermeister Klaus Kalthoff erinnert nochmals an die gestrige Bereisung, mit der den Mitgliedern der Bezirksvertretung die Gelegenheit gegeben worden sei, sich von der Notwendigkeit einzelner Maßnahmen zu überzeugen. Die erheblich eingeschränkten Mittel machten es - wie in den Vorjahren - erforderlich, Prioritäten zu setzen. Er verweist auf die ausgelegte Tischvorlage, in der die favorisierten Maßnahmen aufgelistet seien. Sie schließe mit einem Restbetrag von 23.000 € ab, über den die Bezirksvertretung im kommenden Jahr entsprechend der Notwendigkeiten verfügen könne.

Sodann lässt er im Paket über die nachfolgenden Vorschläge abstimmen:

Grundschule Fichte	
Turnhalle – Anstrich und Erneuerung Prallschutz	30.000 €
Nibelungenweg	
Wittekindstraße bis Steinbrinkstraße Deckenerneuerung Fahrbahn	48.000 €
Gehwegabsenkungen	
Standorte werden später festgelegt	5.000 €
Rad- und Gehweg Am Dagelsberg	15.000 €
Nordfriedhof	
Bänke und Papierkörbe	2.500 €
Skateranlage Ehrenplatz	
Erstellung eines Wetterschutzes aus Metall	3.500 €
Ehrungen	
Aufwendungen für Alters- und Ehejubilare	4.000 €
Vereine und Verbände	
Zuschuss	2.000 €
Freie Mittel, die dem Produkt 01 12 02 zugeordnet werden sollen:	23.000 €

Abstimmungsergebnis:

12 dafür (6 SPD, 3 CDU, 1 AfD, 1 Die Linke, 1 ödp)
1 dagegen (DKP)

Abschließend lässt **Bezirksbürgermeister Klaus Kalthoff** darüber abstimmen, ob die für das Haushaltsjahr 2018 beschlossenen Mittelverwendungen als Finanzplanung für die Jahre 2019 bis 2021 vorgetragen werden können.

3	Bezirksvertretung	Drucksachenummer:	2017/9600
19.10.2017	Bottrop-Mitte	Zuständigkeit:	Vorberatung

Schenkung der RAG-Stiftung (Skulptur Bergmann)

I/4019

Gegenüber dem Vorschlag geänderter Beschluss:

Der Schenkung der RAG-Stiftung (lebensgroße Bronzestatue eines Bergmanns) wird zugestimmt.

Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen vertraglichen Regelungen mit der RAG-Stiftung zu treffen. Als Standort für die Statue sind weitere Vorschläge zu unterbreiten.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Erläuterungen:

Herr Markus Wenker berichtet von dem Beschluss des Kulturausschusses, der der Schenkung als solches zugestimmt, jedoch die Verwaltung aufgefordert habe, Alternativen für den Standort vorzuschlagen.

Bezirksvertreter Markus Stamm erklärt, dass auch er den angedachten Standort nicht befürworten könne. Der Platz zwischen der Glocke und dem Denkmal der Städtepartnerschaften sei stilistisch nicht geeignet. Als Alternativstandort schlage er vor die Aufweitung des Fußweges an der Kirchhellener Straße vor der Volksbank oder die Platzfläche im Bereich der HansasträÙe, den vormaligen Standort des Mensingbrunnens.

Bezirksvertreter Wolfgang Altmeyer stellt das Engagement der Ruhrkohle AG (RAG) positiv heraus. Die SPD-Fraktion werde der Schenkung zustimmen, sehe aber ebenfalls das Erfordernis über Alternativstandorte zu beraten.

Bezirksvertreter Dieter Polz nimmt Bezug auf das Verwaltungsgebäude der RAG und schlägt vor, die Statue im Bereich des Gleiwitzer Platzes aufzustellen.

Bezirksvertreter Manfred Plümpe erklärt, dass die DKP das Anliegen der RAG unterstütze. Auch sei positiv zu erwähnen, dass sich eine Bottroper Künstlerin mit ihrer Arbeit eingebracht habe. Die Darstellung selbst dränge jedoch Zweifel an der ernsthaften Auseinandersetzung mit dem Thema auf. Er befürchte, dass sich die Angelegenheit zur Lachnummer entwickle.

Bezirksvertreterin Susanne Jungmann äußert sich ebenfalls positiv zur Schenkung. Den favorisierten Standort erachte aber auch sie als sehr problematisch. Es werde dem Gedenken an die Bergleute nicht gerecht, die Statue zwischen der Glocke und der Säule der Städtepartnerschaften zu platzieren.

4	Bezirksvertretung	Drucksachenummer:	2017/9612
19.10.2017	Bottrop-Mitte	Zuständigkeit:	Vorberatung

Integriertes Handlungskonzept "Batenbrock-Südwest";

hier:

Beschluss des Konzepts als Grundlage einer Bewerbung beim Landesprogramm "Starke Quartiere - starke Menschen" und weiteres Vorgehen.

I/4020

Beschluss:

Der Rat der Stadt Bottrop stimmt dem Integrierten Handlungskonzept Batenbrock-Südwest in der vorgelegten Fassung grundsätzlich als Grundlage für die Bewerbung beim Landesprogramm „Starke Quartiere - starke Menschen“ zu.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Erläuterungen:

Frau Dorothee Lauter erläutert anhand einer ca. zehninütigen Präsentation das Integrierte Handlungskonzept (IHK) für die Bewerbung beim Landesprogramm „Starke Quartiere - starke Menschen“.

5	Bezirksvertretung	Drucksachenummer:	2017/9602
19.10.2017	Bottrop-Mitte	Zuständigkeit:	Vorberatung

Fortschreibung des Nahverkehrsplans für die Stadt Bottrop;

hier:

Beschluss zum gesamten Nahverkehrsplan (Teile 1 und 2)

I/2236

Gegenüber dem Vorschlag geänderter Beschluss:

- 1.) Der Fortschreibung des gesamten Nahverkehrsplans wird mit der Maßgabe zugestimmt, dass der Probetreib der Maßnahme M7 auf ein Jahr begrenzt wird.
- 2.) Dem Zeitplan zur Umsetzung der Maßnahmen des ÖPNV-Entwicklungskonzeptes wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig bei einer Enthaltung (DKP)

Erläuterungen:

Herr Markus Wenker ergänzt, dass die unter M7 vorgeschlagene Maßnahme zur Linienführung der Linie 262 entgegen den bisherigen Beratungen auf zwei Jahre festgeschrieben werden soll. Der längere Zeitraum sei nach Auffassung der Vestischen Straßenbahnen GmbH erforderlich, da im Zuge des Ausbaus der Rheinbabenstraße mehrfach Umleitungen einzurichten seien und daher nur über den längeren Zeitraum plausible Ergebnisse mit der Route über das Gewerbegebiet gewonnen werden könnten.

Bezirksbürgermeister Klaus Kalthoff zeigt sich erstaunt, dass trotz der eindeutigen Beschlussfassung zum einjährigen Probetrieb nun ein zweijähriger als Maßnahmenvorschlag unterbreitet werde.

Bezirksvertreter Markus Stamm erklärt zur Niederschrift, dass er dem Maßnahmenprogramm insgesamt zustimme, für die Maßnahme M7 jedoch daran festhalte, der alternativen Linienführung über die Velsenstraße den Vorzug zu geben.

Bezirksvertreter Wolfgang Altmeyer führt für die SPD-Bezirksfraktion aus, dass diese dem zweijährigen Probetrieb nicht zustimmen werde. Auch der Bau- und Verkehrsausschuss habe sich auf ein Jahr verständigt. Er stelle den Antrag, einen solchen Beschluss auch hier zu fassen.

6	Bezirksvertretung	Drucksachennummer:	2017/9561
19.10.2017	Bottrop-Mitte	Zuständigkeit:	Kenntnisnahme

Wohnbauflächenbericht 2017;

hier:

Sachstand zur Umsetzung des Wohnbauflächenkonzeptes 2025

I/4021

Beschluss:

Der Wohnbauflächenbericht 2017 wird zur Kenntnis genommen.

Erläuterungen: ./.

7	Bezirksvertretung	Drucksachennummer:	2017/9608
19.10.2017	Bottrop-Mitte	Zuständigkeit:	Vorberatung

Festlegung von Straßenausbauprogrammen;

hier:

Änderung des Straßenausbauprogramms für den Ausbau der Osterfelder Straße (von Peterstraße bis Heidenheck)

I/4022

Beschluss:

Das Straßenausbauprogramm der Osterfelder Straße (von Peterstraße bis Heidenheck) bestehend aus dem textlichen Teil und dem Ausbauplan vom 12.04.2011, beschlossen in der Sitzung des Bau- und Verkehrsausschusses am 01.07.2011, wird wie folgt geändert:

1. Die textlichen Festsetzungen zur Befestigung gelten unverändert fort.
2. Der Ausbauplan vom 12.04.2011 wird durch den Lageplan/Straßenausbauprogramm vom 04.07.2017 ersetzt. Dieser beinhaltet die Bestandsvermessung nach erfolgtem Ausbau des Ingenieurbüros Neuhaus vom 26.01.2015.

Abstimmungsergebnis:

12 dafür (6 SPD, 3 CDU, 1 AfD, 1 Die Linke, 1 ödp)

1 dagegen (DKP)

Erläuterungen: ./.

8	Bezirksvertretung	Drucksachenummer:	2017/9625
19.10.2017	Bottrop-Mitte	Zuständigkeit:	Vorberatung

Erweiterung der offenen Ganztagschule an der Astrid-Lindgren-Schule sowie Umbaumaßnahmen im Bestand im Rahmen des Förderprogramms Gute Schule 2020
I/4023

Beschluss:

Der Fachbereich Immobilienwirtschaft -65- wird beauftragt, die Erweiterung der Offenen Ganztagschule an der Astrid-Lindgren-Grundschule sowie Umbaumaßnahmen im Bestand gemäß vorgestellter Entwurfsplanung umzusetzen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Erläuterungen:

Herr Dieter Giebelstein stellt das Projekt anhand von Planunterlagen vor.

Bezirksvertreter Wolfgang Altmeyer bedankt sich für die Informationen. Nach der Einrichtung an der Ludgerusschule werde damit die zweite OGS im Bezirk baulich erweitert.

Auf Nachfrage von **Bezirksvertreter Manfred Plümpe** zu den beengten Verhältnissen im Gymnastikraum der Schule führt **Herr Dieter Giebelstein** aus, dass hieran wegen der baulichen Gegebenheiten keine Änderung vorgenommen werden kann. Die räumliche Situation werde aber durch die Verlegung der Jungenumkleide verbessert. Im Gymnastikraum selbst werde lediglich die Decke ballsicher gestaltet.

9	Bezirksvertretung	
19.10.2017	Bottrop-Mitte	

Mitteilungen des Bezirksbürgermeisters

9.1	Bezirksvertretung	
19.10.2017	Bottrop-Mitte	

Fällung eines Baumes auf dem Schulhof der Ludgerusschule

I/4024

Ein großer Baum auf dem Schulhof und von dessen Wurzeln verursachte Schäden an einer Garage hätten zu einem Ortstermin am 25.09.2017 geführt, den er mit der betroffenen Nachbarin und dem Fachbereich Umwelt und Grün durchgeführt habe. Man sei mit dem Ergebnis auseinandergesprochen, dass der Baum gefällt werde.

9.2	Bezirksvertretung	
19.10.2017	Bottrop-Mitte	

Ausbau der Fußgängerzone Gladbecker Straße - Abwicklung der Maßnahme

I/3965

Das mit der Fortsetzung der Arbeiten beauftragte Unternehmen habe aus Sicherheitsgründen eine Fahrzeuggasse für die Anlieferung von Material eingerichtet, die bei den Betreibern von Außengastronomien für einige Beeinträchtigungen gesorgt hätte. In einem Gespräch mit Verwaltung und Bauleitung am 29.09.2017 habe ein Kompromiss für alle Beteiligten erzielt werden können. Soweit weitere Probleme aufträten, könnten diese in direkter Absprache mit der Bauleitung, spätestens jedoch in der diensttäglich stattfindenden Baubesprechung in den Containern im Bereich des Kreuzkamps geklärt werden.

9.3	Bezirksvertretung	
19.10.2017	Bottrop-Mitte	

Neuer Termin für eine Sitzung in 2018

In Abstimmung mit dem Bezirksbürgermeister Bottrop-Süd seien die Sitzungstermine der beiden Gremien im März getauscht worden. Die Bezirksvertretung Bottrop-Mitte tage nun nicht am 15.03., sondern am 08.03.2018.

9.4	Bezirksvertretung	
19.10.2017	Bottrop-Mitte	

Nächste Sitzung der Bezirksvertretung Bottrop-Mitte

Die nächste Sitzung der Bezirksvertretung Bottrop-Mitte sei vorgesehen für Freitag, den 01.12.2017.

10	Bezirksvertretung	
19.10.2017	Bottrop-Mitte	

Stellungnahmen der Verwaltung zu Anregungen, Vorschlägen und Anfragen

Die Stellungnahmen der Verwaltung zu Anregungen, Vorschlägen und Anfragen werden zur Kenntnis genommen.

Darüber hinaus ergibt sich zu folgenden Punkten weiterer Erörterungsbedarf:

lfd. Nr. 9

Baumaßnahmen auf dem ehemaligen Mengede-Gelände

I/3998

Auf Nachfrage von **Bezirksvertreter Markus Stamm** zur Zulässigkeit der bereits errichteten Gebäude führt **Bezirksbürgermeister Klaus Kalthoff** aus, dass es für den Bereich einen gültigen Bebauungsplan gebe, auf dessen Grundlage Genehmigungen erteilt würden; dies jedoch nur unter der Voraussetzung, dass die Sanierungsuntersuchungen dies zuließen.

lfd. Nr. 14
Dacharbeiten an der Cyriakusschule

I/4008

Bezirksvertreter Markus Stamm bittet um Angabe der für die De- und Neumontage angefallenen Kosten. Es sei zu befürchten, dass diese die Mieteinnahmen der vergangenen Jahre aufgezehrt hätten. Er sei grundsätzlich Verfechter von Solaranlagen, befürchte jedoch, dass bei einer solchen Vorgehensweise Kritik an der Technologie Vorschub geleistet werde.

Herr Dieter Giebelstein führt aus, dass die Dacheindeckung den Zeitpunkt des Nutzungsendes zwar noch nicht erreicht hatte, sich durch das Konjunkturprogramm III jedoch die Möglichkeit eröffnet habe, für die Dacherneuerung eine 90 %ige Förderung zu erhalten. So habe kurzfristig betrachtet die De- und Neumontage der Solaranlage sicherlich die Mieteinnahmen aufgezehrt, dafür wäre die Sanierung des Daches zu einem späteren Zeitpunkt jedoch deutlich teurer geworden.

lfd. Nr. 15
Errichtung eines Radschnellweges

I/4009

Herr Markus Wenker ergänzt, dass nach der Zusage des Regionalverband Ruhr die Untersuchungsergebnisse für die beiden Trassenvarianten hätten vorliegen sollen. Tatsächlich sei dies bisher nicht der Fall.

lfd. Nr. 19
Stenkhoffbad/Beachparty

I/4013, I/4015

Bezirksvertreterin Sandra Behrendt erklärt, dass ihr die Erklärung zum Parkproblem etwas zu kurz geraten sei. Bei anderen Großveranstaltungen sei es durchaus üblich, dass Parksuchverkehr in angrenzenden Anliegerstraßen durch Baken, bzw. Mitarbeiter von Security-Unternehmen unterbunden würde. Auch wenn damit Kosten verbunden wären, die den Ertrag der Veranstaltung schmälerten, wäre dies eine gerechtfertigte Forderung gegenüber dem Veranstalter. Ebenso gerechtfertigt sei es, von diesem einzufordern, nach Ende der Veranstaltung eine Reinigung des gesamten Veranstaltungsgeländes, aber auch des angrenzenden Umfeldes vorzunehmen.

Sie erhält dabei Unterstützung durch **Bezirksbürgermeister Klaus Kalthoff**, der die Verwaltung - bezugnehmend auf Trödelmärkte - auffordert, zukünftig dem Veranstalter entsprechende Auflagen zu machen.

lfd. Nr. 22
„Mehrgenerationen-Park“, Ehrenpark

I/3267

Herr Markus Wenker ergänzt, dass die angeregte Sicherung des Zugangs durch ein Treppengeländer im Zuge der Errichtung des unter TOP A 2 behandelten Wetterschutzes umgesetzt werde.

lfd. Nr. 23
Erscheinungsbild öffentlicher Flächen durch Grünbewuchs

I/4016

Auf Nachfrage von **Bezirksbürgermeister Klaus Kalthoff** bestätigt **Herr Heribert Wilken**, dass die angekündigten Gespräche derzeit geführt würden.

lfd. Nr. 25
Einrichtung einer Fahrradstraße im Bereich der Straße im Stadtgarten; Optimierung der Fußgänger-/Radfahrer Ampel auf der L 631 in Höhe der Overbeckstraße

I/4003

Bezirksvertreter Wolfgang Altmeyer äußert seinen Unmut über die Stellungnahme. Eine Wartezeit von nur 20 Sekunden habe er an dieser LSA noch nie feststellen können. Auch negative Auswirkungen auf den Verkehrsfluss auf der L 631 durch eine Optimierung der LSA für die Fußgänger und Radfahrer sehe er nicht. Er nimmt Bezug auf die Regelung im Zuge der Hans-Böckler-Straße, wo die Rotphase für den MIV so lange dauert, bis er wieder in die grüne Welle integriert werden kann.

11	Bezirksvertretung	
19.10.2017	Bottrop-Mitte	

Anregungen, Vorschläge und Anfragen

11.1	Bezirksvertretung	
19.10.2017	Bottrop-Mitte	

Errichtung einer Hundefreilauffläche

I/3834

Bezirksbürgermeister Klaus Kalthoff berichtet von einem Angebot eines privaten Grundstückseigentümers, an der Herzogstraße ca. 3.500 m² als Hundefreilauffläche zur Verfügung zu stellen. Er bittet die Verwaltung, dies auf Umsetzbarkeit zu prüfen.

11.2	Bezirksvertretung	
19.10.2017	Bottrop-Mitte	

Städtische Liegenschaft Horster Straße 42

I/4025

Bezirksvertreterin Susanne Jungmann hinterfragt die Nutzung der abgeräumten Fläche als Kundenparkplatz für ein gegenüberliegendes Einzelhandelsgeschäft.

Herr Markus Wenker erklärt, dass das Grundstück nach Abriss des aufstehenden Gebäudes der Allgemeinheit als Parkplatzfläche zur Verfügung stehe. Da der Einzelhändler bereits zuvor Teilflächen des Grundstücks angemietet hätte, sei ihm die Aufstellung einer Werbetafel erlaubt worden.

Herr Dieter Giebelstein ergänzt, dass das Grundstück in den 1990er Jahren aus städtebaulichen Erwägungen von der Stadt gekauft worden sei. Die angestrebte Entwicklung habe sich jedoch überholt, so dass das Grundstück zukünftig auf dem freien Markt angeboten werde.

11.3	Bezirksvertretung	
19.10.2017	Bottrop-Mitte	

Planungsrechtliche Beurteilung von Vorhaben außerhalb von Bebauungsplänen

I/4026

Bezirksvertreterin Susanne Jungmann nimmt Bezug auf ein größeres Bauvorhaben an der Sterkrader Straße und bittet, möglichst in der nächsten Sitzung die Bezirksvertretung grundsätzlich über die planungsrechtliche Beurteilung nach § 34 BauGB zu informieren. Von besonderem Interesse sei die Beurteilung der Frage, nach welchen Kriterien sich ein Vorhaben in die nähere Umgebung einfügen müsse.

11.4	Bezirksvertretung	
19.10.2017	Bottrop-Mitte	

Errichtung einer Hundefreilauffläche

I/3834

Bezirksvertreter Markus Stamm nimmt Bezug auf die Anregung von **Bezirksbürgermeister Klaus Kalthoff** und bittet, in diesem Zusammenhang zu prüfen, ob die Einfriedung einer solchen Anlage immer verpflichtend sei, bzw. ob die maßgebliche Regelung in der Ordnungsbehördlichen Verordnung der Stadt Bottrop anders gefasst werden könne.

11.5	Bezirksvertretung	
19.10.2017	Bottrop-Mitte	

Grünanlagen auf dem Schulhof der Willy-Brandt-Gesamtschule

I/4027

Bezirksvertreter Markus Stamm regt an, die Pflanzbeete auf dem Schulhof der Willy-Brandt-Gesamtschule aufzuwerten.

11.6	Bezirksvertretung	
19.10.2017	Bottrop-Mitte	

Zustand der Gehwege im Bereich der Straße Rübenkamp

I/4028

Bezirksvertreter Dieter Polz weist auf den schlechten Zustand der Gehwege hin und bittet, für Abhilfe zu sorgen. Mitmenschen, die auf einen Rollator oder sonstige technische Hilfen angewiesen seien, könnten den Gehweg nicht nutzen.

11.7	Bezirksvertretung	
19.10.2017	Bottrop-Mitte	

Planungsrechtliche Beurteilung von Vorhaben außerhalb von Bebauungsplänen

I/4026

Bezirksvertreter Manfred Plümpe nimmt Bezug auf die Anfrage von **Bezirksvertreterin Susanne Jungmann** und bittet, in die Berichterstattung auch das Vorhaben der Vonovia an der Trappenstraße einzubeziehen und zukünftig bei solch großen Vorhaben eine Information der Bezirksvertretung vorzusehen.

11.8	Bezirksvertretung	
19.10.2017	Bottrop-Mitte	

Städtische Liegenschaft Oberhausener Straße 119 mit öffentlicher Toilette sowie Grill- und Spielplatz

I/3938

Bezirksvertreter Manfred Plümpe mahnt die Umsetzung der in der Sache getroffenen Beschlüsse ein. Derzeit sei es aufgrund von Fahrzeugspuren nicht möglich, die Toilettenanlage zu erreichen.

11.9	Bezirksvertretung	
19.10.2017	Bottrop-Mitte	

Ausbau der Rheinbabenstraße im Abschnitt von der Hiberniastraße bis zur Scharnhölzstraße

I/3915

Auf Nachfrage von **Bezirksvertreter Manfred Plümpe** zur zeitlichen Umsetzung des Ausbaus führt **Herr Heribert Wilken** aus, dass selbst vorbehaltlich des Beschlusses des Rates der Stadt zum Nahverkehrsplan am 12.12.2017, der Voraussetzung für eine Überplanung des oberen Abschnitts der Rheinbabenstraße sei, die Durchführung der Bürgerversammlung, der Neubeschluss zum Ausbauprogramm, die Überarbeitung des Leistungsverzeichnisses sowie die öffentliche Ausschreibung einen Baubeginn vor Sommer 2018 nicht möglich erscheinen ließen.

Bezirksbürgermeister Klaus Kalthoff schließt die Sitzung der Bezirksvertretung Bottrop-Mitte um 16:45 Uhr.

gez. Kalthoff
(Bezirksbürgermeister)

gez. Richterich
(Schriftführer)

Bezirksvertretung Bottrop-Mitte
Stand: 12.10.2017

Sitzung am 19.10.2017

Lfd. Nr.:	AZ:	Bezeichnung	Sitzungsdatum	Fachamt	Sachstand
1.	<u>I/3702</u>	Ampelphasenschaltung entlang der L 631 in den Einmündungsbereichen Nordring und Werkstraße	zuletzt 12.05.2016	36/66	keine Sachstandsänderung
2.	<u>I/3845</u>	Gehweg auf der westlichen Seite der Görkenstraße zwischen der Einmündungen Lindhorststraße und Am Dagelsberg	03.09.2015	66	Es ist beabsichtigt in 2017 Anpassungen im Gehweg- und Fahrbahnbereich durchzuführen.
3.	<u>I/3889</u>	Fehlende Fahrgastwarteallen an der L 631 im Ortsteil Eigen	10.03.2016	61/66	keine Sachstandsänderung
4.	<u>I/3565</u>	Netzlückenschluss des Fuß- und Radwegs entlang des Vorthbachs	zuletzt 03.09.2011	61	Sachstandsänderungen sind voraussichtlich nicht vor Ende 2017 zu erwarten.
5.	<u>I/3905</u>	Nutzung alter Bahntrassen für Radverkehrsanlagen	12.05.2016	61	Sachstandsänderungen sind voraussichtlich nicht vor Ende 2017 zu erwarten.
6.	<u>I/3961</u>	Einrichtung von Fahrradstraßen auf den umliegenden Straßen der Willy-Brandt-Gesamtschule /Einrichtung weiterer Fahrradstraße	zuletzt 23.05.2017	61	Die Verwaltung führt derzeit eine Erfolgskontrolle für die drei eingerichteten Fahrradstraßen durch und erarbeitet einen Konzeptvorschlag für die Ausweitung auf weitere Straßenabschnitte.
7.	<u>I/3996</u>	Fußgängerinseln im Kreuzungsbereich Hans-Sachs-Straße/Eichenstraße	23.05.2017	66	Der Knotenpunkt wird im Rahmen des Projekts RadQuadrat verkehrstechnisch überarbeitet. In diesem Zusammenhang wird auch geprüft, wie eine Verbreiterung der Mittelinseln erfolgen kann.
8.	<u>I/3997</u>	Parkstreifen entlang des ehem. Katholischen Stadthauses an der Paßstraße	23.05.2017	36	Die Verwaltung beabsichtigt, es bei der gegenwärtigen Situation zu belassen. Nach erfolgter Umgestaltung der Verkehrsfläche (=Anordnung von Stellplätzen in Schrägaufstellung) vor dem Postgebäude ist es immer wieder zu unbefriedigenden Situationen gekommen, wenn Postkunden bei Paketanlieferungen, etc. auf dem Gehweg parkten oder beim Einsatz größerer sogar die Fahrgasse vor der Post blockiert wurde. Um dieser Problematik entgegenzuwirken, ist der in Rede stehende ursprüngliche Parkstreifen im Einver-

Bezirksvertretung Bottrop-Mitte
Stand: 12.10.2017

Sitzung am 19.10.2017

Lfd. Nr.:	AZ:	Bezeichnung	Sitzungsdatum	Fachamt	Sachstand
					nehmen mit der Polizei in eine Ladezone umgewandelt und mit Verlagerung des Bürgerbüros zusätzlich ein Behindertenparkplatz eingerichtet worden.
9.	<u>I/3998</u>	Baumaßnahmen auf dem ehemaligen Mengede-Gelände	23.05.2017	61/63	<p>Für die westliche Fläche (angrenzend zur BEST) (ehemals Parkplätze/Anlieferung) liegt der Verwaltung ein Gutachten vor, mit dem die Unbelastetheit nachgewiesen ist. Dort wurde einer Neubebauung zugestimmt.</p> <p>Für die östliche Fläche (Fabrikgebäude/Produktionshallen) liegt der Bericht zu "Rückbau und Entsorgung" seit kurzem vor. Da dieser lückenhaft ist, wurden gegenüber dem Investor entsprechende Nachforderungen gestellt. Darüber hinaus wird für den Ostteil z. Zt. eine Gefährdungsabschätzung erstellt, die der Verwaltung bislang aber noch nicht vorliegt. Nach Vorlage ist diese zu prüfen und zu bewerten. Da für eine abschließende Bewertung und Abstimmung noch entscheidende Informationen fehlen, können konkrete Aussagen zum Fortgang derzeit nicht getätigt werden.</p> <p>Die Verwaltung geht davon aus, dass für die Sitzung der BV-Mitte am 01.12.2017 ein Sachstandsbericht vorgelegt werden kann.</p>
10.	<u>I/3999</u>	Fehlende Hinweisschilder auf die Toilettenanlage im Torbogenhaus an der Parkstraße	23.05.2017	68	<p>Der Egon Bremer Platz gehört zum Bereich Wald und ist nicht Bestandteil einer Parkanlage. Neben dem Unterstand an den Stadtteichen und dem Spielplatz ist dies die dritte Einrichtung im Bereich der Stadtteiche. An keinem dieser Aufenthaltsplätze sind Schilder auf die nächstgelegene öffentliche Toilette vorhanden, ebenso wenig wie an allen anderen Spielplätzen und sonstigen öffentlichen Plätzen. Eine Beschilderung mit entsprechenden Schildern auf all diesen Plätzen würde eine Investition von nicht unerheblichen Kosten nach sich ziehen. Auch sind die Unterhaltskosten hier nicht zu unterschätzen (Vermoosung, Vandalismus).Die Egon Bremer Stiftung als Spender dieses Platzes hat hier als maßgeblicher Planer ebenfalls keinen Bedarf gesehen. Der Ausbau des Platzes wurde im Bau- und</p>

Bezirksvertretung Bottrop-Mitte
Stand: 12.10.2017

Sitzung am 19.10.2017

Lfd. Nr.:	AZ:	Bezeichnung	Sitzungsdatum	Fachamt	Sachstand
					Verkehrsausschuss behandelt. Auch hier wurde keine Notwendigkeit gesehen. Anfragen von Bürgern bezüglich einer solchen Beschilderung liegen der Verwaltung bisher nicht vor.
11.	<u>I/3573</u>	Anlage zur Niederschlagswasserbeseitigung in der Grünanlage Hans-Böckler-Straße/Ecke Hermann-Löns-Straße	zuletzt 23.05.2017	66	*
12.		Verkehrssituation Hanielstraße		36/66	Um in absehbarer Zeit den in Rede stehenden Bereich im Hinblick auf eine bessere Strukturierung der Verkehrsflächen zu überplanen, stehen weder im Stadtplanungsamt noch im Fachbereich Tiefbau und Stadterneuerung die personellen Ressourcen zur Verfügung. Gleichzeitig geht die Verwaltung davon aus, dass die seinerzeit von den Anwohnern geäußerten Probleme durch bereits eingeleitete verstärkte Verkehrsüberwachungen erheblich minimiert wurden.
13.	<u>I/4007</u>	Parkstreifen am Nordring im Abschnitt zwischen der Kirchhellener Straße und der Brünnerstraße	05.09.2017	36	Die Straßenverkehrsbehörde hat die Einrichtung einer Kurzzeitparkzone für Teile des südlichen Parkstreifens angeordnet (2 Stunden in der Zeit von 8- 18 Uhr). Nach Ablauf einer Eingewöhnungsphase soll der Zeitraum – soweit erforderlich – angepasst werden. Die Beschilderung wurde am 10.10. durchgeführt.
14.	<u>I/4008</u>	Dacharbeiten an der Cyriakusschule	05.09.2017	65	Der vertraglichen Regelungen mit dem Betreiber der Photovoltaik-Anlage sehen vor, dass ein für Sanierungsarbeiten erforderlicher Abbau der Anlage zu Lasten der Stadt geht. Daher waren die Kosten für de- und Neumontage von der Verwaltung zu tragen.
15.	<u>I/4009</u>	Errichtung eines Radschnellweges	05.09.2017	61	*
16.	<u>I/4010</u>	Erhöhung der Verkehrssicherheit für Radfahrer durch Optimierung der Schaltung von Lichtsignalanlagen (LSA)	05.09.2017	66	Da der Hergang des tödlichen Unfalls an der Bahnhofstraße/Ecke Friederich-Ebert-Straße/Devensstraße auch auf Nachfrage bei der Polizei bzw. dem Straßenverkehrsamt nicht eindeutig zu klären war,

Bezirksvertretung Bottrop-Mitte
Stand: 12.10.2017

Sitzung am 19.10.2017

Lfd. Nr.:	AZ:	Bezeichnung	Sitzungsdatum	Fachamt	Sachstand
					<p>lässt sich diese Frage einer Sicherheitserhöhung durch Schaltungs-optimierung leider nicht klar beantworten. Es scheint so zu sein, dass der Unfall bei laufender Grünphase stattgefunden hat, denn wären die an dem Unfall beteiligten Fahrzeuge bei Rotlicht an der Kreuzung angekommen, wäre die Radfahrerin wegen der vorhandenen Markierung räumlich vor dem Lkw im Sichtfeld des Fahrers zum Stehen gekommen. Ein eigenes Radfahrersignal könnte zusätzlich für einen früheren Start der Radfahrer sorgen. Dieses Signal müsste dann aber erst an der LSA ergänzt werden und hat durch die bereits erwähnte vorgezogene Markierung nur noch einen geringen Zusatznutzen, der „aufgebraucht“ wäre, sobald auch für den Kfz-Verkehr das Signal auf Grün springt und die Radfahrer die gleiche Verkehrsfläche ebenfalls mit grünem Signal nutzen.</p> <p>Eine grundsätzliche Aussage zu der Erhöhung der Verkehrssicherheit durch Optimierung von LSA-Schaltungen lässt sich nicht treffen, da für jeden Staqundort die Randbedingungen zu prüfen sind.</p>
17.	<u>I/4011</u>	Fahrverbote für die Bottroper Innenstadt aufgrund des Dieselskandals	05.09.2017		*
18.	<u>I/4012</u>	Blindenleitlinien im Bereich des Berliner Platzes	05.09.2017	36	Die Gastronomiebetreiber wurden aufgefordert, die Blindenleitlinien freizuhalten. Entsprechende Kontrollen werden durchgeführt.
19.	<u>I/4013</u> <u>I/4015</u>	Stenkhoffbad Beachparty	05.09.2017	BSBB	<p>Anfrage von Bezirksvertreter Voßschmidt: Da die Durchführung einer musikalischen Großveranstaltung nicht zu den Kernaufgaben des BSBB zählt und es immer wieder zu politischen Diskussionen um die Beachparty gekommen ist, wurde sie Anfang diesen Jahres öffentlich ausgeschrieben. Die Ausschreibung bezog sich auf die vollständige Organisation und Durchführung einschl. Catering, Imbiss- und Getränkeverkauf. Obwohl mehrere potenzielle Anbieter durch die Betriebsleitung tele-</p>

Lfd. Nr.:	AZ:	Bezeichnung	Sitzungsdatum	Fachamt	Sachstand
					<p>fonisch auf die Ausschreibung hingewiesen haben, haben nur sehr wenige die Ausschreibungsunterlagen angefordert. Ein Angebot hat letztendlich nur ein Interessent abgegeben. Diesem hat der Betriebsausschuss folgerichtig auch den Zuschlag erteilt.</p> <p>Anfrage von Bezirksvertreter Polz: Neben den üblichen Unterhaltungskosten und kleineren Instandhaltungsarbeiten wurden in diesem Jahr rund 22.500,00 € für größere Maßnahmen aufgewendet. Neben Malerarbeiten im Fußbecken und im Beckenbereich, die rund 8.000,00 € gekostet haben, wurden Mess- und Regelsysteme erneuert, die Chlorgasanlage teilerneuert, Bodenabläufe in den Duschen, defekte Zaunteile etc. erneuert. Daneben wurde das Ablaufgitter um die Becken ausgetauscht und 2 x 8 Liegestühle zum Ausleihen angeschafft. Wegen der positiven Erfahrung mit dem Ausleihen der Liegestühle ist geplant, den Service im nächsten Jahr auszuweiten und gleichfalls Sonnenschirme anzubieten.</p> <p>Anfrage von Bezirksvertreterin Neumann: Durch den BSBB werden/wurden die Besucher alljährlich im Vorfeld der Veranstaltung durch die Vorverkaufsstellen und auch durch Pressemitteilung darum gebeten, sich entsprechend zu verhalten und die Anwohner nicht belästigen. Ebenfalls wurde stets auf die eng bemessene Zahl der Parkplätze, den Bustransit zum Eigener Markt und auf die eingerichteten Taxisstände hingewiesen. Ein Shuttle-Transfer vom Stenkhoffbad zum Seepex-Parkplatz, der hierfür zudem von Seepex angemietet werden müsste, ist bei den sehr günstigen Eintrittspreisen nicht darstellbar. Inwieweit der künftige Veranstalter einen solchen Shuttleservice einplanen kann, ist ungewiss.</p>

Bezirksvertretung Bottrop-Mitte
Stand: 12.10.2017

Sitzung am 19.10.2017

Lfd. Nr.:	AZ:	Bezeichnung	Sitzungsdatum	Fachamt	Sachstand
20.	<u>I/4014</u>	Übersichtstafel für die ehemaligen Zechenstandorte in Bottrop	05.09.2017	BVSt.	Die Verwaltung wartet derzeit auf die Kosten-Nutzen-Analysen für die in frage kommenden Trassen über die Gladbecker Straße und die RAG-Trasse.
21.	<u>I/3963</u>	Verkehrssituation Lindhorststraße/Ecke Nappenfeld	zuletzt 05.09.2017	36	Die geschilderten Probleme konnten weder von Seiten der Feuerwehr, noch von Seiten der Abteilung für Ordnungswidrigkeiten bestätigt werden. Die Überwachung des Bereichs durch das Straßenverkehrsamt wird jedoch für einen befristeten Zeitraum intensiviert. Von der Auftragung einer Sperrfläche wird daher zunächst abgesehen. Sollten die Überwachung neue Erkenntnisse liefern, wird das Thema nochmals geprüft.
22.	<u>I/3267</u>	„Mehrgenerationen-Park“, Ehrenpark hier. a) Errichtung eines Wetterschutzes, b) Sicherung des Zugangs durch ein Treppengeländer c) Unterbindung der Notdurftverrichtung	zuletzt 05.09.2017		a) Siehe Anlage 2 der Vorlage zu TOP A 2 b) ,* c) Die Verwaltung sieht keine Möglichkeit hier zwischen den Skatern und den weiteren Besuchern des Parks zu differenzieren. Öffentliches Urinieren stellt eine Ordnungswidrigkeit da, die mit einem Verwarnungsgeld geahndet werden kann.
23.	<u>I/4016</u>	Erscheinungsbild öffentlicher Flächen durch Grünbewuchs	05.09.2017	66/ BEST	Der Leiter des Fachbereichs Tiefbau hat angekündigt, Abstimmungsgespräche mit der BEST zu führen, um Zuständigkeiten untereinander abzugrenzen.
24.	<u>I/3927</u>	Zuschüsse an Vereine und Verbände hier: Gemeinnützigkeit der Vereine und Verbände	05.09.2017	41	Die Richtlinien über die Förderung von Vereinen und Verbänden im kulturellen Bereich in der Stadt Bottrop hat der Rat in seiner Sitzung am 20.08.1999 beschlossen. Auf der Grundlage der im jeweiligen Haushaltsjahr zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel soll die Vereinsarbeit folgender Vereine und Verbände im kulturellen Bereich gefördert werden: 1. Musik- und Gesangsvereine 2. Orchestergemeinschaften 3. Freie Weiterbildungseinrichtungen

Bezirksvertretung Bottrop-Mitte
Stand: 12.10.2017

Sitzung am 19.10.2017

Lfd. Nr.:	AZ:	Bezeichnung	Sitzungsdatum	Fachamt	Sachstand
					<p>4. Vereine und Verbände, die die Martinszüge im Stadtteil Kirchhellen durchführen. Ein Rechtsanspruch auf Gewährung eines Zuschusses besteht nicht. Die Zuschussgewährung erfolgt auf Antrag. Der Antrag ist schriftlich beim Kulturamt der Stadt Bottrop bis zum 31.03. des lfd. Jahres zu stellen und muss folgende Angaben enthalten:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Name und Anschrift der zu fördernden Vereinigung 2. Name und Anschrift des Ansprechpartners / der Ansprechpartnerin 3. Bankverbindung der Vereinigung 4. Mitgliederzahl der Vereinigung (aktiv / passiv) <p>Antragsberechtigt sind die unter Ziffer 1. aufgeführten Vereine und Verbände; auch solche, die über keine festgefügte Organisationsstruktur verfügen. Grundlage für die Gewährung des Zuschusses für die unter Ziffer 1 Punkt 1 und 2 genannten Vereine und Orchestergemeinschaften sind die Vereinsaktivitäten des Vorjahres, die nach einem bestimmten Punktesystem (Mitgliederzahl, Anzahl der durchgeführten Konzerte, Kirchenkonzerte und sonstige Veranstaltungen) bewertet werden.</p> <p>https://www.bottrop.de/rathaus/ortsrecht/kultur/Richtlinien_Foerderung_Vereine_und_Verbaende.php#b-F-C3B6rderung</p>
25.	<u>I/4003</u>	Einrichtung einer Fahrradstraße im Bereich der Straße Im Stadtgarten; Optimierung der Fußgänger-/Radfahrerampel auf der L 631 in Höhe der Overbeckstraße	05.09.2017	36/61/ 66	<p>Zur Optimierung der Fußgängerampel ist folgendes auszuführen:</p> <p>Eine Auswertung der Grünanforderungen über einen Zeitraum von 24 h hat ergeben, dass die Wartezeiten zwischen etwa 20 und 110 Sekunden liegen. Dies ist bedingt durch die Schaltung der Fußgängeranforderung in Kombination mit der Grünen Welle auf der L631, was aufgrund der hohen Verkehrsbelastung auf dieser Achse nach</p>

Bezirksvertretung Bottrop-Mitte
Stand: 12.10.2017

Sitzung am 19.10.2017

Lfd. Nr.:	AZ:	Bezeichnung	Sitzungsdatum	Fachamt	Sachstand
					wie vor für sinnvoll erachtet wird. Die Wartezeiten könnten nur zu Lasten der Grünen Welle für den Kfz-Verkehr reduziert werden, d. h., der Pkw-Verkehr müsste bei jeder Grünanforderung durch Fußgänger zweimal anhalten, einmal an dieser Fußgänger-LSA und dann durch die Störung der Welle noch einmal an der jeweils nächsten LSA in Fahrtrichtung Norden bzw. Süden. Dieses Vorgehen wird an anderen Standorten durchaus praktiziert, dabei handelt es sich aber um Straßen mit geringerer Belastung bzw. größeren Abständen der Ampelanlagen zueinander.
26.	<u>I/4004</u>	Wasserschäden durch Starkregen im Bereich der Kirchhellener Straße, Parkstraße, Goebenstraße;	05.09.2017	66	In der Angelegenheit hat am 05.10.2017 ein Ortstermin unter Beteiligung von Bezirksbürgermeister Klaus Kalthoff, Herrn Karl Reckmann und weiteren Beschwerdeführern stattgefunden. Als Ergebnis bleibt festzuhalten, dass untersucht wird, mit welchen baulichen Eingriffen die Situation verbessert werden kann. Die Lösungsansätze sollen in einem weiteren Ortstermin voraussichtlich Ende November vorgestellt werden.

* Soweit möglich, wird über den aktuellen Sachstand in der Sitzung berichtet.

Zusammenfassung des Integriertes Handlungskonzepts

Starke Quartiere – starke Menschen

Bottrop-Batenbrock – Vielfalt verbindet!

Einleitung

Das Programm Starke Quartiere – starke Menschen kann als Anschlussförderung an das Landesprogramm „NRW hält zusammen...“ eingeordnet werden. Während im Rahmen dieses Programms das Ziel der Gewährleistung gleicher Teilhabemöglichkeiten an Bildung, Gesundheit, Arbeit und sozialer Sicherheit sowie an Kultur und Demokratie aller steht, stehen bei Starke Quartiere – starke Menschen die Umsetzung konkreter Maßnahmen im Quartier im Vordergrund. Voraussetzung zum Abruf dieser Fördermittel ist ein Integriertes Handlungskonzept für ein Quartier mit besonderem Entwicklungsbedarf, das Problemlagen, Netzwerke und Handlungsstrategien aufzeigt. Es dient u.a. der Verstetigung der seit 2016 begonnenen Quartiersarbeit dienen.

Voraussetzung zur Förderung

Das Programm fördert strukturschwache und sozial benachteiligte Quartieren und Nachbarschaften. Anzuwendende Indikatoren sind u.a. überdurchschnittliche Anteile an Kindern und Jugendlichen, Arbeitslosigkeit, Bedarfsgemeinschaften und Alleinerziehenden, schlechte Umweltbedingungen, Mängel in der stadtklimatischen und Defizite in der städtebaulichen Situation sowie unterdurchschnittliche Wohnqualitäten.

Batenbrock-Südwest

Eine Analyse des Stadtteil Batenbrocks anhand der oben genannten Indikatoren hat gezeigt, dass die Baublockgruppen nord-östlich des Parks und im Süden des Stadtteils besonders auffällig sind, während die Wohnbereiche nördlich der Horsterstraße als unauffällig zu beschreiben sind. Zudem hat die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger ergeben, dass sich der gefühlte Lebensraum der Menschen in Batenbrock-Süd bis zur Friedrich-Ebert Straße erstreckt. Hier liegt auch die von den meisten Kindern im Süden Batenbrocks besuchte Albert-Schweitzer Grundschule sowie wichtige weiterführende Schulen. Darüber hinaus hat die Analyse der Sozialraumdaten ergeben, dass insbesondere die Baublockgruppe im westlichen Teil der Prosperstraße hinsichtlich der Sozialdaten auffällig ist. Der Verlauf der Bahnlinie im Osten und Süden sowie der Friedrich-Ebertstraße im Westen stellt weiterhin eine natürliche räumliche Begrenzung dar. Der sich dadurch ergebene Planungsraum wird mit „Batenbrock-Südwest“ betitelt.

Auf der folgenden Seite wird Batenbrock-Südwest sin seinen Baublockgruppen (124, 125, 413, 414, 421, 422) dargestellt. Auf diese Baublockgruppen wird im Verlauf der Analyse immer wieder zurückgegriffen.



Abbildung 5: Einordnung Batenbrock Südwest

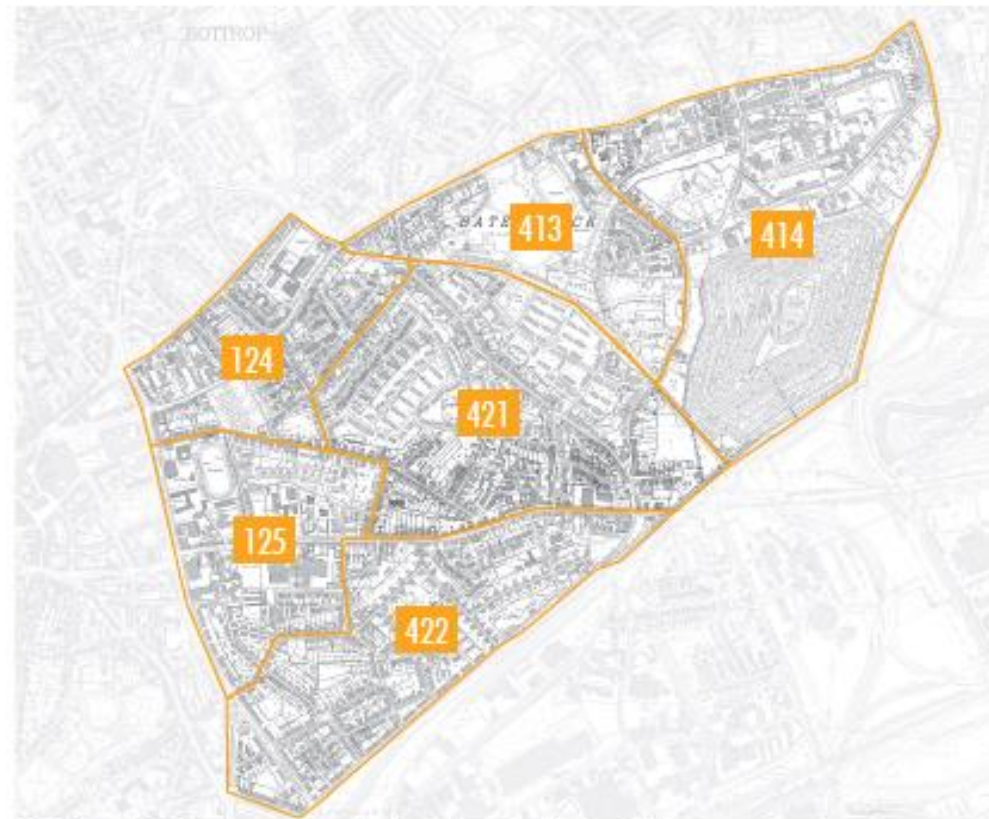


Abbildung 6: Baublockgruppen Batenbrock Südwest, Quelle plan-lokal

Bevölkerungsstruktur

Im Planungsraum Batenbrock Südwest, der sich aus sechs Baublockgruppen zusammensetzt, lebten zum Stichtag (31.12.2016) mit 14.744 Personen **12,6 % der Bottroper Gesamtbevölkerung**. Insgesamt ist die Bevölkerung des **Planungsraums jünger als im gesamtstädtischen Durchschnitt**. Der Anteil der unter 18-Jährigen liegt in Batenbrock Südwest (16,6 %) um 1,2 Prozentpunkte höher als in der Gesamtstadt (15,4 %), der Anteil der über 65-Jährigen (20,6 %) um 1,4 Prozentpunkte niedriger als in der Gesamtstadt (22,0 %). In den Baublockgruppen 414 (20,2 %) und 125 (20,5 %) ist mehr als jeder fünfte Bewohner unter 18 Jahre alt. Die Baublockgruppe 421 ist mit 28,0 % die einzige des Planungsraumes, welche einen überdurchschnittlichen Wert an über 65-Jährigen aufweist (dort ist allerdings auch ein Seniorenzentrum ansässig). In allen anderen Räumen leben anteilmäßig weniger Menschen über 65 Jahre als in der Gesamtstadt.

Migrationsquote

Die **Migrationsquote** ist im Planungsraum und allen zugehörigen Baublockgruppen **deutlich höher** als in der Gesamtstadt. Einige Altersklassen weisen mehr als doppelt so hohe Quoten auf. Bei der Personengruppe der unter 18-Jährigen ist es im Planungsraum eher die Regel als die Ausnahme, dass **mehr als jedes zweite Kind** einen **Migrationshintergrund** aufweist. Dementsprechend gilt es zu überprüfen, welche Integrationshilfen und Unterstützungsstrukturen vorhanden und zusätzlich notwendig sind. Auch bei **den über 65-jährigen Migranten** gibt es Auffälligkeiten gegenüber der Gesamtstadt. In zwei Baublöcken (125, 422) liegt der Anteil mit 25,8 bzw. 27,3% über dem **dreifachen Wert Bottrops**. In diesen Räumen sollte der Bedarf an konzentrierten und kultursensiblen (Beratungs-) Angeboten zu verschiedenen Aspekten des Alterns ermittelt und entsprechende Maßnahmen entwickelt werden.

Flüchtlinge

Knapp **20% der Flüchtlinge** in Bottrop lebten zum Stichtag im Planungsraum Batenbrock Südwest. Innerhalb des Planungsraumes zeichnen sich dabei insbesondere zwei Baublockgruppen (125, 414) durch eine konzentrierte Aufnahme von Flüchtlingen aus. Die beiden Räume weisen zudem die höchsten Migrationsquoten im Planungsraum auf, wodurch die **Heterogenität unter den Bewohnern** nochmals zunimmt. Dementsprechend sind **Integrationsmaßnahmen** und entsprechende **Beratungs- und Qualifizierungsangebote** nicht nur speziell im Planungsraum, sondern auch in den jeweiligen Baublockgruppen umzusetzen. Dabei gilt es bestehende Problemlagen und die eingesessene Bevölkerung nicht außer Acht zu lassen und Handlungsoptionen aufeinander abgestimmt umzusetzen.

Bevölkerungsentwicklung

Im Jahr 2016 war die Bevölkerungsentwicklung in Bottrop durch die hohe Anzahl an Zuzügen geprägt. Sie glich das negative Geburtensaldo aus und führte letztendlich zu einem Bevölkerungszuwachs von 943 Personen. Das Geburtenverhalten (gemessen an der

allgemeinen Fruchtbarkeitsziffer) ist in Batenbrock Südwest ausgeprägter als im gesamtstädtischen Durchschnitt, insbesondere in einzelnen Baublockgruppen. Die Mortalitätsrate (Sterberate) liegt im Planungsraum um 0.7 Prozentpunkte höher als in der Gesamtstadt. Die überdurchschnittliche Mortalitätsrate ergibt sich durch zwei Baublockgruppen im Planungsraum, alle anderen Baublockgruppen liegen unter dem städtischen Durchschnitt

Die negativen Geburtensalden sind in Batenbrock Südwest nicht so ausgeprägt, wie in der Gesamtstadt. Zusätzlich sind die Bevölkerungsgewinne durch Zuzüge im Planungsraum stärker ausgeprägt als in Bottrop. Der Planungsraum zeichnet sich daher durch ein geringeres Geburtensaldo und stärkere räumliche Bevölkerungsgewinne in Relation zur Gesamtstadt aus. 2016 konnte Batenbrock Südwest daher einen Bevölkerungsgewinn von 221 Personen verzeichnen (943 in Bottrop insgesamt).

Haushaltsstrukturen

Im Planungsraum Batenbrock-Südwest liegt der **Anteil der Haushalte mit Kindern** über den **gesamtstädtischen Durchschnittswerten**. Mit 20,8% leben in etwas mehr als jeden fünften Haushalt auch Kinder. Auch der **Anteil an kinderreichen Haushalten** (mindestens vier Kinder) an den Haushalten mit Kindern insgesamt ist in Batenbrock-Südwest mit 17,6% um 1,4 Prozentpunkte **höher** als in Bottrop. Einzelne Baublockgruppen des Planungsraumes weisen dabei noch überdurchschnittlichere Anteilswerte auf. Auch der **Anteil an Alleinerziehenden-Haushalten** ist im Planungsraum mit 26,5% **höher** als in der Gesamtstadt (22,9%). Mehr als jeder vierte Haushalt mit Kindern ist in Batenbrock-Südwest somit ein Haushalt mit Alleinerziehenden. Dieser Wert steigt in einzelnen Baublockgruppen bis auf ein Drittel (33,0% in Baublockgruppe 124).

Der Planungsraum weist **mehr Kinder in Haushalten** auf als die Gesamtstadt. Überdurchschnittlich viele **kinderreiche Familien** und **hohe Anteile an Alleinerziehende** deuten jedoch auch auf Risiken hinsichtlich sozialer und materieller Problemlagen hin. Deutliche Unterschiede in den Ausprägungen zeigen sich auch innerhalb des Planungsraumes.

Arbeitslosigkeit

Im Planungsraum Batenbrock Südwest ist die **Arbeitslosenquote** mit 7,7% **überdurchschnittlich** ausgeprägt – sie liegt um 1,7 Prozentpunkte höher als in der Gesamtstadt. Zudem sind **mehr junge Menschen (bis 25 Jahre)** und Personen der mittleren Altersklasse (bis 55 Jahre) von Arbeitslosigkeit betroffen. Der Anteil älterer arbeitsloser Menschen ist im gesamtstädtischen Vergleich höher als im Planungsraum. Mit 30,2% ist **fast jeder Dritte Arbeitslose im Planungsraum ein ausländischer Mitbürger**. Der Anteil liegt deutlich über dem städtischen Durchschnitt. Hinsichtlich der Arbeitslosenquote und der Struktur der Arbeitslosen unterscheiden sich die einzelnen Räume in Batenbrock Südwest zum Teil deutlich voneinander.

Bedarfsgemeinschaften

Bedarfsgemeinschaften (Haushalte mit SGB II-Bezug) sind ein Indikator für materielle Armut und prekäre finanzielle Situationen. Der Anteil der Bedarfsgemeinschaften an den Haushalten insgesamt liegt **im Planungsraum mit 18,3 %** deutlich über dem städtischen Durchschnitt (11,0 %). In der Baublockgruppe 422 bildet mehr als **jeder fünfte Haushalt**

eine Bedarfsgemeinschaft (20,5 %), in der Baublockgruppe 125 mehr als jeder vierte Haushalt (25,7 %) und in Baublockgruppe 414 sogar **mehr als jeder dritte Haushalt** (35,6 %). Nicht nur im Planungsraum sondern innerhalb des Planungsraums ist demnach konzentrierte materielle Armut festzustellen. Die materielle Armut wirkt sich auch auf Kinder und Jugendliche aus. Im Planungsraum Batenbrock Südwest leben **28,7 % aller Kinder und Jugendlichen in Bedarfsgemeinschaften**, also in Armut. Dieser Wert liegt 8,3 Prozentpunkte höher als in der Gesamtstadt. In jeder Baublockgruppe des Planungsraumes leben **überdurchschnittlich viele Kinder und Jugendliche in Armut**. Besonders ausgeprägt ist die Kinder- und Jugendarmut in den Baublockgruppen 125 (34,9 %) und 414 (38,8 %). Hier zeigt sich die Armut unter Kindern und Jugendlichen am konzentriertesten. Armut unter Kindern und Jugendlichen in Batenbrock Südwest ist zwar keine Regel, bei weitem aber auch keine Ausnahme.

Batenbrock-Südwest Raumstruktur

Präventionsangebote

Im Sinne des Aufbaus einer Präventionskette von der Schwangerschaft bis 100 Jahre wurden Angebote, die sich an Menschen aller Lebensphasen – Schwangerschaft bis Rente – richten untersucht und sowohl nach Bedürfnissen bzw. Zielsetzung als auch räumlich eingeordnet.

Es gibt eine **Vielzahl an Angeboten** von Vereinen und Verbänden sowie sozialen Trägern für Kinder, Jugendliche und Familien sowie Senioren. Räumlich finden sich die meisten Angebote allerdings in den **Randlagen** des Raums, sodass die Angebote nicht für alle unmittelbar erreichbar sind. Zudem sind die Angebote **nicht immer niederschwellig** angelegt.

Mobilität und Erreichbarkeit

Die **Erreichbarkeit** von Angeboten im Stadtteil sowie der Innenstadt (ZOB) ist durch das vorhandenen Nahverkehrsnetze als **gut** zu bezeichnen. Es gibt jedoch **Attraktivitätsmängel** im ÖPNV mit Hinblick auf die Taktung der Busse, die Anbindung an den Nacht- und Schnellbusverkehr sowie die nicht barrierefreie Infrastruktur. Allerdings sind sowohl im Hinblick auf die **Infrastruktur** (Barrierefreiheit, Querungshilfen, Beleuchtung), **Rad- und Fußwege** sowie die **Gestaltung** und Sicherheit **Verbesserungspotentiale** zu erkennen. Insbesondere die beiden **Hauptverkehrsachsen** Horsterstraße und Prosperstraße haben eine **Barrierewirkung**.

Bau- und Raumstruktur

Insgesamt weist der Planungsraum eine **gute Durchmischung** von Wohnen, Einzelhandel, Gewerbe und Grün auf. In zentraler Lage befindet sich der Volkspark Batenbrock, der als wichtige Grün- und Freizeitfläche dient. Als identitätsstiftende Orte des Quartiers können insbesondere die Halde an der Beckstraße mit dem Tetraeder sowie das ehemalige Gelände der Zeche Arenberg-Fortsetzung mit der Lohnhalle und Lokschuppen eingeordnet werden. Diese haben regionale und sogar überregionale Bedeutung und haben eine positive Wirkung

für den Raum. Die **Baustruktur** ist im Raum insgesamt **wenig homogen**. Ausnahmen bilden die **Arbeitersiedlungen** die vor 1945 entstanden sind bzw. die **Wohnsiedlungen** „Am Timpenkotten“ und „Röttgersbank“, die in den 1950er Jahren erbaut wurden.

Wohnen

Die **Wohnungsbaugesellschaften**, insbesondere die GBB und Vivawest, besitzen im Raum große Wohnungsbestände und sind damit **wichtige Akteure**. Im Hinblick auf **Wohnen im Alter** bzw. barrierefreies Wohnen gibt es mit nur 24 öffentlich geförderten Wohnungen ein **vergleichsweise geringes Angebot**. Die Wohngebäude weisen insgesamt aufgrund ihres Baualters eine **schlechte Bausubstanz** auf und damit einen **hohen Modernisierungsgrad** auf, der wiederum zu einem unattraktiven Erscheinungsbild im Quartier beiträgt. Insgesamt wird die **Nachfrage nach Wohnraum gedeckt**. Im Hinblick auf die Ergebnisse der Sozialraumanalyse ist zunächst davon auszugehen, dass insbesondere die Nachfrage nach **Wohnraum für kinderreiche Familien** wächst. Darüber hinaus steigt gesamtstädtisch der Anteil der Single-Haushalte und somit auch die Nachfrage nach **Einpersonen Wohnungen**. **Baupotenziale** gibt es gemäß Wohnbauflächenkonzept 2025 sowie Masterplan für entsprechende Wohneinheiten. Sie sind allerdings nur **mittel- bis langfristig realisierbar**. Dabei sollte eine gute soziale Durchmischung im Quartier angestrebt werden. Die Belastungen des Raums spiegeln sich auch in einem **geringen Bodenrichtwert**, insbesondere entlang der Prosperstraße wieder.

Versorgung

Insgesamt ist die **Versorgungslage** in Batenbrock-Südwest mit einem Nahversorgungsbereich Batenbrock-Nord an der Horsterstraße und einer ergänzenden Nahversorgungslage an der Prosperstraße/Ostring als **gut** zu bezeichnen. Das Angebot wird durch einen Sonderstandort südlich der Friedrich-Ebert Straße ergänzt. **Defizite** bei der Versorgung gibt es bei **aperiodische Bedarfen** sowie der fußläufigen Erreichbarkeit von Nahversorgungseinrichtungen. Darüber hinaus weisen die Nahversorgungszentren **städtebauliche und gestalterische Mängel** auf. Lokale Ökonomie und Dienstleistungseinrichtungen finden sich entlang der Versorgungslagen der Horsterstraße und Prosperstraße. Allerdings **fehlt** eine **Bankfiliale**, die neben ihrer Dienstleistungsfunktion als Treffpunkt und Frequenzbringer im Quartier dient. Daher könnte die Belebung der ehemaligen Filiale an der Prosperstraße durch soziale Angebote einen neuen Quartierstreffpunkt ermöglichen. Auch das Angebot an Gastronomie ist eingeschränkt. Die Schwäche der Versorgungslage zeigt sich auch an einer im **Vergleich mit der Gesamtstadt hohen Quote an Leerständen**, die nach eigener Berechnung bei rund **35%** liegt.

Luftbelastung

Insgesamt werden in Batenbrock-Südwest keine kritischen Werte bezüglich der Stickstoffoxide erreicht. Jedoch wurde punktuell an **verkehrsreichen Straßen** eine **erhöhte Belastung** nachgewiesen. Im gesamten Untersuchungsraum kann dennoch von einer Grundbelastung – der städtischen Hintergrundbelastung – gesprochen werden, die als typisch für städtische Wohngebiete anzusehen ist. Somit ergibt sich trotz der eingehaltenen Grenzwerte ein Handlungsbedarf, denn Stickstoffoxid hat negative Auswirkungen sowohl auf die menschliche Gesundheit als auch auf Ökosysteme.

Lärmbelastung

Insgesamt ist der Bereich Batenbrock-Südwest aufgrund der durchquerenden Hauptverkehrsachsen und verkehrlich belasteten Hauptstraßen von **Lärmbelastung** betroffen, die **gesundheitsschädliche Folgen** haben kann, auch wenn die Auswirkungen von verschiedenen Faktoren wie Dauer und Häufigkeit der Geräusche, der Frequenzzusammensetzung und der jeweiligen Lautstärke abhängig sind. Es besteht ein Handlungsbedarf für lärmindernde Maßnahmen, diese können baulicher, planerischer, organisatorischer/straßenverkehrsrechtlicher oder technischer Art sein.

Temperaturverteilung

Insgesamt ist der Untersuchungsraum durch leicht **überwärmte Bereiche** betroffen, in der **Nähe zur Innenstadt** und innerhalb des **Gewerbeparks** gibt es jetzt bereits stark **überwärmte Bereiche**. Der einzige kühlere Bereich liegt zwischen Volkspark und der Halde. Die Ergebnisse der Temperaturmessung zeigen, dass die aufgrund des Klimawandels zu erwartende Zunahme der Hitzebelastung (in ihrer räumliche Ausdehnung und Intensität) durch Anpassungsmaßnahmen begegnet werden muss.

Grünraum

Im Süden des Untersuchungsraumes unterhalb des Ostrings mangelt es an größeren Grün- und Parkanlagen mit hoher Aufenthaltsqualität. Der als Erholungsort dienende Volkspark sollte eine Aufwertung der Grünanlagen und Freizeitangebote erfahren und eine Verbindungsachse in den südlichen Bereich (Tetraeder) erhalten.

Im Rahmen von unterschiedlichen Beteiligungsverfahren (Bürgersprechstunden, Stadtteilkonferenzen und Workshops mit Stakeholdern) wurden Leitbilder und Entwicklungsziele für Batenbrock Südwest erarbeitet. Diese ergeben sich auch aus den Leitzielen der Zukunftsstadt.

Übergeordnetes Ziel ist es, **Angebote der integrierten Versorgungsbereiche** für Kinder, Jugendliche und Familien sowie Senioren und Erwachsenen in schwierigen sozialen und wirtschaftlichen Lagen in allen Lebensphasen **frühzeitig und leicht erreichbar** zur Verfügung stellen. Insbesondere **mehrfach belastete Familien** sollen durch die Bereitstellung einer niedrighschwelligigen Angebots- und Versorgungsstruktur erreicht werden. Die Einzelangebote aus den Versorgungsbereichen für Familien mit Kindern in den unterschiedlichen Altersgruppen sind miteinander zu vernetzen und aufeinander abzustimmen. So sollen auch **Zugänge über Lotsenstellen** (Quartiersmanagement) zu **gesamstädtischen Angeboten** geschaffen werden.

Leitbilder (orange) und Entwicklungsziele (Unterpunkte) für Batenbrock-Südwest:

Nachhaltigkeit und Überschaubarkeit sichern

- Qualitätsentwicklung, Evaluation und Berichtswesen aufbauen
- Wirksamkeit sichern
- Datenbanken aufbauen und pflegen
- Lotsensystem etablieren

Armut begegnen

- Eltern stärken
- Alleinerziehende unterstützen
- Präventionskette aufbauen
- Übergänge managen – Begleitung über Lebensphasen hinweg

Teilhabe und Integration fördern

- Austausch zwischen Akteuren zur Netzwerkbildung ermöglichen
- Zielgruppenspezifische Beteiligungsformate etablieren
- Begegnung, Miteinander und Austausch im Stadtteil fördern
- Geh-Strukturen schaffen

Umweltgerechtigkeit schaffen und Gesundheit verbessern

- Barrierefreie und niederschwellige Zugänge zu Grün- und Freiflächen sichern und verbessern
- Qualität der Grünflächen durch Schaffung niederschwelliger Bewegungsangebote verbessern
Aufenthaltsqualität und Barrierefreiheit im Stadtteil erhöhen (Barrierefreies Quartier)
- Präventiv Gesundheit stärken
- Ernährungs(selbst)bewusstsein erhöhen
Verknüpfung von Arbeits- und Gesundheitsförderung in der kommunalen Lebenswelt

Wohnen und Versorgung sichern

- Nahversorgungsangebote stärken und erhalten
- Alternativer/Nahversorgung im Stadtteilentwicklung
- Erreichbarkeit der Stadtteilzentren für Fuß- und Radverkehr optimieren (Quartier der kurzen Wege)
- Bedarfsgerechten Wohnraum schaffen (Sozialer Wohnungsbau)
- Selbstbestimmt alt werden
- Wohnungslosigkeit bekämpfen und Betroffene unterstützen

Bildung, Qualifizierung und Beschäftigung stärken

- Schulabbrüche verhindern
- Beruflichen Ausbildung/Qualifizierung stärken
- Betriebe vor Ort für die berufliche Ausbildung aktivieren
- Berufliche und sprachliche Integration vor Ort fördern (Integrierte Angebote schaffen)
- Übergang Schule-Beruf strukturieren (KA oA)
- Junge erwerbslose Erwachsene unterstützen
- Lernen in jeder Lebensphase ermöglichen
- Teilzeitberufsausbildung fördern

Aufbau einer Präventionskette für Batenbrock-Südwest

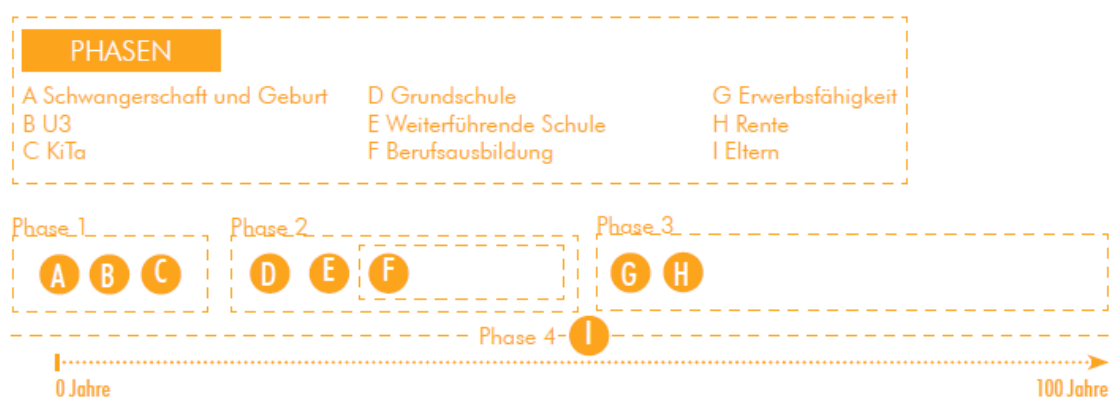


Abbildung 7: Aufbau Lebensphasen, Quelle plan-lokal

Die Präventionskette ergibt sich aus den identifizierten Akteuren und Angeboten zur Stärkung bestimmter Zielgruppen und Lebenslagen. Zur Darstellung der Präventionskette wurden vier wesentliche Phasen herausgearbeitet. Phase 1 reicht von der Schwangerschaft bis zum Eintritt in die Grundschule. Die zweite Phase umfasst den Bildungsweg von der Grundschule bis zur beruflichen Bildung. Die Erwerbstätigkeit und die Rente (Erwachsenen) sind Teil der Phase 3. Die vierte Phase „Eltern“ ist eine Querschnittskategorie, denn sie erstreckt sich über die Phasen 2 bis 3.

Im Folgenden werden die Ergebnisse der Analyse und der daraus folgenden Handlungsnotwendigkeiten aufgezeigt.

Phase 1: Schwangerschaft, U3 und KiTa

Risiken/Risikogruppen

- Schwangerschaft und Nachwuchs können zu einem Gefühl der Überforderung führen
- Risiko der (gefühlten) Überforderung kann besonders stark sein bei Alleinerziehenden und solchen ohne familiären Hilfsstrukturen
- von Bindungsschwierigkeiten mit Langzeitfolgen
- Zielgruppe: Alleinerziehende, Familien in prekären Lebenssituationen, psychisch belastete Familien (Suchterkrankung)

Welche Angebote müssen geschaffen werden

- Lotsensystem aufbauen, um Zugänge sicherzustellen
- Integrierte Beratungsstellen
- Offene Räume für Bildungsangebote im Quartier

Phase 2: Weiterführende Schule und Berufsausbildung

Risiken:

- Benachteiligung durch geringe Spiel- und Bewegungsangebote: Gesundheitliche Problemstellungen
- Geringe Teilhabemöglichkeiten außerhalb der Regelangebote (Schule)
- Mangelnde soziale Kontakte bzw. niederschwellige Angebote: Vereinsamung, negative Lebenserfahrungen durch fehlende Teilhabe
- Mangelnde individuelle Entwicklungsmöglichkeiten und Hilfestellungen: Vernachlässigung, Schulabbruch, Verschuldung
- Mangelnde Sprachkompetenzen/hoher Anteil von Kindern mit Migrationshintergrund
- Risiko besonders hoch bei Jugendlichen aus Bedarfsgemeinschaften sowie aus mehrfachbelasteten Räumen, wo positive Vorbilder und gesellschaftliches Umfeld fehlen
- Hohes Risiko bei Jugendlichen ohne berufliche Bildung eines Dauerhaften Verbleibs bzw. Abhängigkeit von Transferleistungen und damit in Armut

Welche Angebote müssen geschaffen werden

- Zugang zu zielgruppengerechten Spiel- und Sportflächen (ohne Vereinsstruktur)
- Verbesserung des Übergangsmanagements
- Niederschwellige und individuelle Hilfestellung auch im Sinne materieller Bedürfnisse (Vermeidung von Verschuldung/Berufsorientierung)
- Lotsenfunktion zu Angeboten auf (gesamtstädtischer) Ebene
- Bereitstellung von offenen Treffpunkten
- Verbesserung der offenen Freizeitangebote
- Datenerhebung zum Übergang Schule-Beruf und Verbleib von jungen Menschen#
- Monitoring von zur Messung von Wirksamkeit von Maßnahmen

Phase 3: „Erwerbstätigkeit und Rente“

Risiken:

- Verfestigung von Erwerbslosigkeit
- Verfestigung von Armut über Kinder in Bedarfsgemeinschaften. Fehlen positiver Vorbilder fehlen
- Verstetigung von Armut bis in Rentenalter
- Eingeschränkte Teilhabemöglichkeiten
- Einschränkung Lebensführung durch eingeschränkte Bewegungsmöglichkeiten
- Vereinsamung und Rückzug aus dem gesellschaftlichen Leben
- Notwendigkeit von (Nah-) Versorgungsmöglichkeiten und sozialen Angeboten vor Ort

Welche Angebote müssen geschaffen werden

- Beratungsangebote (Armut, Wohnen im Alter, Pflege) vor Ort
- Geh-Struktur und niederschwellige Kontaktaufnahme zu Zielgruppen
- Lotsensystem und Fallmanagement
- Offenes und integriertes Stadtteilzentrum
- Multifunktionsraum zur kostenlosen Verwendung
- Stadtteilmanagement
- Stärkung der Präventionskette und Bekanntmachung der Angebote
- Wohnraum- und Bedarfsanalyseanalyse
- Analyse der Versorgungslage im Stadtteil
- Barrierefreiheit und Seniorengerechtigkeit im öffentlichen Raum
- Monitoringsystem zur Überprüfbarkeit der Angebote und Maßnahmen

Phase 4: „Eltern“

Risiken

- Bewältigung der Transitionsprozesse und Übergang in das nächste System (Paarbeziehung-> Elternschaft-> Kindertagesbetreuung-> Schule-> Ausbildung) erwartet werden, lösen ein Gefühl von Stress und Überforderung auf allen familiären Ebenen aus
- „Mehrfach belastete Familien (Sozialhilfeempfänger, Alleinerziehende, junge Mütter, ausländische Familien) werden von Präventionsangeboten nicht oder nur schwer erreicht → deutliche Versorgungsdefizite
- Fehlende Informationen zu Angeboten → geringe Inanspruchnahme

Welche Angebote müssen geschaffen werden?

- Angebote zum Thema „Eltern stärken“ (Kochgruppen, Nähkurse, etc.)
- Familienbildungsangebote (TE 4) (Angebote der aufsuchenden Familienbildung: Familienbildung Mobil, Elterncafés/Elterntreffs)
- Lotsenstellen zu den Angeboten der integrierten Bereichen (s. U.)
- Sprechstunden vor Ort
- Standardisierte Beratungsverfahren für belastete Familien über niederschwellige Förder- und Unterstützungsmöglichkeiten vor Ort
- Standardisierte Beratungsverfahren für Familien mit erhöhten Risikoindikatoren über niederschwellige Förder- und Unterstützungsmöglichkeiten vor Ort
- Einsatz von Tandemmodellen
- Monitoringsystem zur Überprüfung der Wirksamkeit von Maßnahmen

Folgend werden die Maßnahmen aufgelistet, die sich an den Menschen und Problemlagen in Batenbrock-Südwest orientieren. Die Maßnahmen wurden integriert und durch verschiedene Beteiligungsprozesse entwickelt und formuliert. Die dienen der sozialen, wirtschaftlichen und räumlich-funktionalen Stärkung der Menschen in Batenbrock-Südwest.

Überblick Maßnahmen

Nummer	Titel	Förder-summe	Anteil	Umsetzung	Förder mittel	Priorität
TE 1	Einrichtung eines Quartierszentrums (ProsperLaden)	300.000,00 €	45.000,00 €		Stb.	sehr hoch
TE 2	Neubau und Neunutzung "Bürgerhaus Batenbrock"	850.000,00 €	127.500,00 €	2020-2022	Stb.	hoch
TE 3	Quartiersmanagement	600.000,00 €	90.000,00 €	2018-2022	SQSM	sehr hoch
TE 4	Aufsuchende Familienbegleitung vor Ort	250.000,00 €	25.000,00 €	2018-2022	SQSM	hoch
TE 5	Zuständig bleiben - Die Brücke Bottrop			ab sofort		
WO 1	Nutzungsperspektive Albrecht Dürer Schule	250.000,00 €	37.500,00 €	2020-2022	SQSM	mittel
WO 2	Wohnen und Versorgung am Borsigweg	450.000,00 €	67.500,00 €	2019-2022	SQSM	hoch
WO 3	Psycho-soziale Begleitung am Borsigweg	90.000,00 €	9.000,00 €	2018-2022	SQSM	hoch
WO 4	Aufwertung Prosperstraße / Horsterstraße	250.000,00 €	37.500,00 €	2020-2022	SQSM	hoch
WO 5	Leerstands- und Zwischennutzungsmanagement	250.000,00 €	37.500,00 €	2018-2022	SQSM	hoch
WO 6	Versorgung vor Ort	50.000,00 €	5.000,00 €	2018-2019	SQSM	hoch
UM 1	Aufwertung Schulhof Im Beckedal	250.000,00 €	37.500,00 €	2019-2020	SQSM	hoch
UM 2	Aufwertung Umfeld Bürgerhaus Batenbrock	150.000,00 €	22.500,00 €	2019-2020	SQSM	hoch
UM 3	Wegeverbindungen im Quartier	200.000,00 €	30.000,00 €	2020-2022	SQSM	mittel
UM 4	Erneuerung von Spiel- und Sportflächen	400.000,00 €	60.000,00 €	2019-2020	SQSM	hoch
UM 5	Umgestaltung von aufgegebenen Spielplatzflächen	200.000,00 €	30.000,00 €	2019-2020	SQSM	mittel
UM 6	Neugestaltung des	200.000,00 €	30.000,00 €	2019	SQSM	hoch

Nummer	Titel	Förder-summe	Anteil	Umsetzung	Förder mittel	Priorität
	Abenteuerspielplatzes					
UM 7	Neugestaltung Batenbrock Park	550.000,00 €	82.500,00 €	2020-2022	SQSM	hoch
UM 8	BMX-Strecke	40.000,00 €	6.000,00 €	2019	SQSM	hoch
UM 9	Gesund im Quartier	120.000,00 €	12.000,00 €	2019-2022	SQSM	sehr hoch
BI 1	Sprachförderung für Kinder und Jugendliche	120.000,00 €	12.000,00 €	2018-2022	SQSM	sehr hoch
BI 2	Übergang Schule/Beruf	150.000,00 €	15.000,00 €	2018-2022	SQSM	sehr hoch
BI 3	Beschäftigungsförderung für junge Erwachsene	120.000,00 €	12.000,00 €	2018-2022	SQSM	hoch
BI 4	Beschäftigungsförderung für erwerbsferne Erwachsene	120.000,00 €	12.000,00 €	2018-2022	SQSM	hoch
	Gesamtsumme	5.960.000,00 €	843.000,00 €			
	EFRE (85%- Förderung)	4.940.000,00 €	741.000,00 €			
	ESF (90%- Förderung)	1.020.000,00 €	102.000,00 €			

Ausblick

Das vorliegende integrierte Handlungskonzept für den Planungsraum Batenbrock Südwest ist das Ergebnis einer kooperativen und partizipativen Analyse. Über knapp ein Jahr haben verschiedene Fachämter den Raum untersucht und dargestellt. Dadurch wurden Probleme und Belastungen deutlich, die überdurchschnittlich ausgeprägt sind und sich im Planungsraum konzentrieren. Ein Quartiersmanagement mit Stadtteilbüro vor Ort baute Kontakte und Kooperationen vor Ort. Dadurch wurden die Analysen mit Leben und alltagsnahen Erfahrungen bereichert – durch die organisierten Akteure, aber vor allem auch durch die Bewohnerinnen und Bewohner. Gemeinsam wurden Ziele und Maßnahmen erarbeitet, die Batenbrock Südwest und die Betroffenen stärken sollen. Die Maßnahmen spiegeln den integrierten Ansatz nicht nur in der Beteiligung zahlreicher Akteure, sondern auch in der Kombination aus städtebaulichen und sozialen Entwicklungsprojekten wieder. Die städtebaulichen Maßnahmen sehen insbesondere die Verstetigung des bisherigen Quartiersmanagement in seiner Koordinierungs- und Lotsenfunktion vor, wie auch die Wiederbelebung und Aufwertung von Frei- und Grünflächen. Dadurch sollen die Menschen aktiviert werden und sich ihren Raum wieder aneignen und beleben. Hinzu kommen Orte der Begegnung, in denen sich Menschen treffen, Ideen entwickeln und umsetzen lassen.

Die sozialen Projekte, die innerhalb des IHK erarbeitet wurden, erweitern und ergänzen die bestehenden Angebote. Sie richten sich an benachteiligte Personengruppen in Batenbrock-Südwest und werden sie wahrnehmen und nach individuellem Bedarf fördern. Soll sollen insbesondere langzeitarbeitslose Menschen, Alleinerziehende, von Armut betroffene Kinder und Jugendliche sowie Flüchtlinge und von Wohnungslosigkeit bedrohten Menschen geholfen werden. Für sie wurden Maßnahmen formuliert, welche die bisherigen Angebote in der Präventionskette des Raumes erweitern. Der integrierte Förderansatz von städtebaulichen und sozialen Projektentwicklungen ermöglicht eine ganzheitliche Förderung von Batenbrock Südwest.

Das IHK wird nach einem positiven Ratsbeschluss der InternAG des Landes für vorgelegt. Aus dem Konzept ergeben sich keine Verpflichtungen für die Stadt.

Die Koordinierung der Umsetzung der Maßnahmen übernimmt die Koordinierungsstelle Integrierte Stadtentwicklung in enger Zusammenarbeit mit dem Sozialamt sowie weiteren Fachämtern und Akteuren.

Anhang

Maßnahmenkatalog

Nachtrag

zu einer Sitzung der Bezirksvertretung Bottrop-Mitte

an Donnerstag, dem 19.10.2017, 15:00 Uhr,

in Sitzungsraum 0.09 des ehemaligen

Kath. Stadthauses (Pfarrsaal), Paßstr. 2

- Nr. 10 / 2019-

Tagesordnung:

A) Öffentliche Sitzung:

TOP	Nr. der Drucksache	Inhalt
11	2017/9625	Erweiterung der Offenen Ganztagschule an der Astrid-Lindgren-Grundschule in Bottrop sowie Umbaumaßnahmen im Bestand im Rahmen des Förderprogramms Gute Schule 2020

gez. Kalthoff
(Bezirksbürgermeister)

**An die Mitglieder
der Bezirksvertretung Bottrop-Mitte**

Sitzung der Bezirksvertretung Bottrop-Mitte am 19.10.2017

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Nachgang zur Einladung vom 09.10.2017 übersende ich die ausstehende Vorlage zu Tagesordnungspunkt A 7 sowie die Übersicht zu Stellungnahmen der Verwaltung zu Anregungen, Vorschlägen und Anfragen (TOP A 9).

Darüber hinaus ist zur Erweiterung der ursprünglich vorgesehenen Tagesordnung der 1. Nachtrag einschließlich der zugehörigen Beschlussvorlage (TOP A 11) beigelegt.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage:

gez. Wenker

Bezirksverwaltungsstelle Bottrop

Beschlussvorlage

öffentlich

Datum

06.10.2017

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

2017/9619

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Bezirksvertretung Bottrop-Mitte	19.10.2017	Entscheidung

Betreff

Haushaltsberatungen 2018

Beschlussvorschlag

1. Die Bezirksvertretung Bottrop-Mitte nimmt den Entwurf der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan der Stadt Bottrop für das Haushaltsjahr 2018 zur Kenntnis.
2. Sie stimmt dem Entwurf zu, soweit er den Nachweis der Mittel betrifft, die der Bezirksvertretung zur Erfüllung der ihr obliegenden Aufgaben zur Verfügung stehen.
3. Die bezirksbezogenen Haushaltsmittel sind wie folgt zu verwenden:
- wird in der Sitzung formuliert
4. Die für das Haushaltsjahr 2018 beschlossenen Mittelverwendungen sind als Finanzplanung für die Jahre 2019 bis 2021 vorzutragen.

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen: ja
Haushalt im Jahr: 1018
Produkt und Sachkonto: 01 01 02/52410701
Art der Ausgabe:
Bedarf:
Haushaltsansatz: 133.000 €
zusätzliche Einnahmen:
einmalige Belastung:
jährliche Folgekosten:

Begründung: siehe Problembeschreibung

Problembeschreibung / Begründung

Der Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2018 wurde am 26.09.2017 in den Rat der Stadt eingebracht. Der Rat der Stadt hat den Entwurf zur Beratung an die Bezirksvertretungen und die Fachausschüsse verwiesen. Die Sitzung des Rates der Stadt, in der die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan endgültig verabschiedet werden soll, findet voraussichtlich am 28.11.2017 statt.

Die Entwürfe des Haushaltplanes und der Haushaltssatzung sind bereits allen Mitgliedern der Bezirksvertretung zugestellt worden.

Die Bezirksvertretungen erfüllen nach § 37 Absatz 3 GO NRW die ihnen zugewiesenen Aufgaben im Rahmen der vom Rat bereitgestellten Haushaltsmittel; dabei sollen sie über den Verwendungszweck eines Teils dieser Haushaltsmittel allein entscheiden können.

Die bezirksbezogenen Haushaltsansätze sollen unter Berücksichtigung der Gesamtaufwendungen und Gesamtauszahlungen der Stadt sowie des Umfangs der entsprechenden Anlagen und Einrichtungen fortgeschrieben werden. Nach § 37 Absatz 4 GO NRW beraten die Bezirksvertretungen alle Haushaltsansätze, die ihren Bezirk und ihre Aufgaben betreffen. Sie können dazu Vorschläge und Anregungen einbringen (siehe auch die Regelungen im Abschnitt V der Hauptsatzung).

Diese Haushaltsansätze mit Beratungsrecht der Bezirksvertretungen sind im Einzelnen dem Haushaltsplan zu entnehmen. Eine Aufstellung, aus der alle für den Stadtbezirk Bottrop-Mitte bedeutsamen Maßnahmen zu ersehen sind, ist als **Anlage 1** dieser Vorlage beigefügt.

Im Produktbereich 01 „Innere Verwaltung“, Produktgruppe 01 „Politische Gremien“, Produkt 02 „Bezirksbezogene Haushaltsansätze“ auf den Seiten 54 - 57 des Haushaltsplanentwurfes (Band 1) wurden für alle drei Bezirke Haushaltsmittel veranschlagt, über die die Bezirksvertretungen das alleinige Dispositionsrecht im Sinne des § 37 Absatz 3 GO NRW besitzen (bezirkliche Mittel). Bei dem Produkt 01 01 02 „Bezirksbezogene Haushaltsansätze“ handelt es sich um ein sog. „Hilfsprodukt“. Es wird nach den Beschlüssen über die Verwendung der bezirklichen Mittel aufgelöst.

Aus der Anlage 5 (Band 2) des Haushaltsplanentwurfes ergeben sich die Haushaltsansätze einzelner Produkte und ihre Verteilung auf die Stadtbezirke (Seiten 41 - 48). Aufgrund der gegenseitigen Deckungsfähigkeit der Mittel besteht die Möglichkeit, noch im laufenden Haushaltsjahr 2018 Mittel innerhalb der Produktsachkonten zu verlagern. Die gegenseitige Deckungsfähigkeit gilt jedoch nicht zwischen konsumtiven Auszahlungen und Investitionen.

Der Bezirksvertretung Bottrop-Mitte stehen für 2018 zur eigenen Disposition bezirkliche Mittel in Höhe von 133.000 € zur Verfügung.

Die Vorschläge der Verwaltung zur möglichen Mittelverwendung sind in der **Anlage 2** aufgeführt. Zur Mittelverwendung hier noch einige Anmerkungen:

- Die Mittel, die noch für keine konkreten Maßnahmen eingeplant werden, sollten dem Produkt 01 12 02 „Zentrale Gebäudewirtschaft“ zugeführt werden.
- Es wird empfohlen, keine bezirklichen Mittel für Investitionen ohne konkreten Verwendungsvorschlag zurückzuhalten.

Zu Beschlussvorschlag 4.):

Auch die Stadtbezirke haben für die dem Haushaltsjahr folgenden drei Jahre eine Finanzplanung vorzunehmen. Mit Beschlussvorschlag Nr. 4 wird diesem Erfordernis genüge getan. Der Beschluss lässt es zu, dass die Finanzplanung im nächsten Jahr an die aktuellen Bedürfnisse angepasst werden kann.

Ketzer

Anlage 1
Anlage 2

Kulturamt (41)

Beschlussvorlage

öffentlich

Datum

22.09.2017

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

2017/9600

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Kulturausschuss	13.10.2017	Vorberatung
Bezirksvertretung Bottrop-Mitte	19.10.2017	Vorberatung
Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss	14.11.2017	Vorberatung
Rat der Stadt	28.11.2017	Entscheidung

Betreff

Schenkung der RAG-Stiftung (Skulptur Bergmann)

Beschlussvorschlag

Der Schenkung der RAG-Stiftung (lebensgroße Bronzestatue eines Bergmanns) wird zugestimmt.

Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen vertraglichen Regelungen mit der RAG-Stiftung zu treffen.

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen: nein

Haushalt im Jahr:

Produkt und Sachkonto:

Art der Ausgabe:

Bedarf:

Haushaltsansatz:

zusätzliche Einnahmen:

einmalige Belastung:

jährliche Folgekosten:

Problembeschreibung / Begründung

Die RAG-Stiftung initiiert mit dem Projekt „Glückauf Zukunft“ zum Ablauf des aktiven Steinkohlebergbaues eine Vielzahl von Projekten, Veranstaltungen und Maßnahmen. Bottrop als letzte Stadt mit einer aktiven Zechenanlage wird in verschiedenen Projekten und Veranstaltungen eingebunden sein.

In diesem Rahmen beabsichtigt die Stiftung, der Stadt eine lebensgroße Bergmannstatue aus Bronze zu übergeben, die als bleibende Erinnerung an die mehr als 150-jährige Industriegeschichte in Deutschland, in der Region und in unserer Stadt im öffentlichen Raum aufgestellt werden soll.

Der Entwurf für die Statue stammt von der inzwischen verstorbenen Bottroper Künstlerin und Kulturpreisträgerin Bernhardine Lützenburg (s. Modell in beigefügter Anlage).

Als Standort wird die Wiese neben dem Rathaus zur Kirchhellener Straße vorgeschlagen (s. Lageplan).

Die Vorarbeiten für die Aufstellung der Bronzestatue (Fundamente und Anschlussarbeiten) soll in 2018 durch die Mitarbeiter des Bergwerkes Prosper Haniel erfolgen. Die Statue selbst soll in der Glockengießerei zu Gescher hergestellt werden.

Wegen der langen Herstellungszeit muss der Auftrag schon in 2017 erteilt werden, damit im folgenden Jahr die Maßnahme noch abgeschlossen werden kann.

Tischler

Skizze Bergmann
Standort Luftbild

Datum
02.10.2017

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)
2017/9612

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Bezirksvertretung Bottrop-Süd	12.10.2017	Vorberatung
Bau- und Verkehrsausschuss	18.10.2017	Vorberatung
Bezirksvertretung Bottrop-Mitte	19.10.2017	Vorberatung
Jugendhilfeausschuss	07.11.2017	Vorberatung
Ausschuss für Stadtplanung und Umweltschutz	09.11.2017	Vorberatung
Integrationsrat	17.11.2017	Vorberatung
Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Familie	23.11.2017	Vorberatung
Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss	05.12.2017	Vorberatung
Rat der Stadt	12.12.2017	Entscheidung

Betreff

Integriertes Handlungskonzept "Batenbrock-Südwest". Hier: Beschluss des Konzepts als Grundlage einer Bewerbung beim Landesprogramm "Starke Quartiere - starke Menschen" und weiteres Vorgehen.

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Bottrop stimmt dem Integrierten Handlungskonzept Batenbrock-Südwest in der vorgelegten Fassung grundsätzlich als Grundlage für die Bewerbung beim Landesprogramm „Starke Quartiere – starke Menschen“ zu.

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen: Nein
Haushalt im Jahr:
Produkt und Sachkonto:
Art der Ausgabe:
Bedarf:
Haushaltsansatz:
zusätzliche Einnahmen:
einmalige Belastung:
jährliche Folgekosten:

Begründung:

Problembeschreibung / Begründung

Am 26.09.2017 hat der Rat der Stadt Bottrop der Verwaltung den Auftrag erteilt, ein Integriertes Handlungskonzept (IHK) für den Raum Batenbrock zu erstellen.

Mit dem vorliegenden IHK kommt die Verwaltung dieser Aufforderung nach. Der Beschluss des IHK durch den Rat stellt die Grundvoraussetzung für eine anschließende Bewerbung um Fördermittel aus dem EU- und Landesprogramm „Starke Quartiere – starke Menschen“ dar.

Die Förderperiode erstreckt sich voraussichtlich von Mitte 2018 bis Anfang 2023. Insgesamt sieht der derzeitige Entwurf ein Gesamtvolumen von 5,96 Mio. EUR vor. Die ermittelte Förderquote liegt bei 85% bis 90% abhängig von dem jeweiligen Förderzugang. Daraus ergibt sich eine Fördersumme von 4,94 Mio. EUR sowie ein Eigenanteil von 843.000 EUR (auf die Haushaltsjahre verteilt).

Das Programm sieht unter anderem die Förderung von Maßnahmen zu Erhöhung der Lebens- und Aufenthaltsqualität in Stadträumen sowie der Bekämpfung von Armut und Ausgrenzung benachteiligter Bevölkerungsgruppen vor. Förderfähig sind daher sowohl städtebauliche als auch soziale und integrative Maßnahmen. Konkrete Zahlungsverpflichtungen ergeben sich allerdings erst im Rahmen der Antragstellung von Fördermitteln für einzelne Maßnahmen. Die Fördermittel können nach positiven Beschluss des IHK durch eine Interministerielle Arbeitsgruppe (InterMAG) und dem Förderbescheid abgerufen werden. Einzelne Maßnahmen werden dazu im Vorfeld den politischen Gremien zum Beschluss vorgelegt.

Im Rahmen der kleinteiligen Sozial- und Raumanalyse hat sich ein Planungsraum ergeben, der sich aus Baublockgruppen der Stadtteile Batenbrock und Stadtmitte zusammensetzt und im Folgenden als „Batenbrock-Südwest“ betitelt wird. Dieser Raum weist überdurchschnittliche soziale, wirtschaftliche und räumliche Problemlagen auf und ist damit mehrfachbelastet.



Abbildung 5: Einordnung Batenbrock Südwest



Abbildung 6: Baublockgruppen Batenbrock Südwest, Quelle plan-lokal

Mit dem IHK wird eine ganzheitliche Analyse des Stadtquartiers Batenbrock-Südwest mit allen Facetten dieser Problemlagen durchgeführt. Aufgrund der identifizierten Entwicklungsrückstände und der spezifischen Problemlagen des Raumes wurden unter Beteiligung zahlreicher Fachdienststellen, Institutionen und Bürgerschaft Maßnahmen erarbeitet und in dem vorliegenden IHK zusammengeführt. Die Vorhaben zielen darauf ab, den identifizierten Problemlagen zu begegnen und den Planungsraum integriert, präventiv und nachhaltig zu entwickeln.

Um diesem Anspruch gerecht werden zu können, soll zunächst das bestehende Quartiersmanagement vor Ort verstetigt werden. Da die bisherige Förderung aus der Landesinitiative „NRW hält zusammen...für ein Leben ohne Armut und Ausgrenzung“ Ende 2017 ausläuft, sieht die Verwaltung über die Förderzugänge SQSM aktuell die einzige Möglichkeit, die Weiterbeschäftigung der Quartiersmanagerinnen zu ermöglichen. Das Quartiersmanagement soll in den Räumlichkeiten der ehemaligen Sparkassenfiliale an der Prosperstraße verortet werden. Damit wird ein zentraler Begegnungsort im Quartier geschaffen, an dem eine Vielzahl an Beratungsangeboten gebündelt wird. Verstetigung des bisherigen Quartiersmanagement (vgl. TE 3 Maßnahmenliste) und Einrichtung eines integrierten Quartierstreffs (vgl. TE 1 Maßnahmenliste) bilden somit die vorrangigen Maßnahmen für die Umsetzung 2018.

Mit Beschluss des hier vorgelegten Entwurfs wird das IHK zunächst einer vorberatenden Jury und am 14. Dezember 2017 der InterMAG zur Prüfung vorgelegt. Daraus können sich einzelne Änderungen ergeben, die das IHK jedoch nicht grundsätzlich verändern. Das vorgestellte Investitionsvolumen wird dadurch nicht berührt. Jegliche Änderungen werden in einem endgültigen Konzept dem Rat noch einmal zum Beschluss vorgelegt. Es wird damit gerechnet, dass ein Förderbescheid Mitte 2018 vorliegt. Damit wird die integrierte Entwicklung des Raums Batenbrock-Südwest nachhaltig gestärkt.

Tischler

Zusammenfassung_IHK_StarkeQuartiereStarkeMenschen

Datum
26.09.2017

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)
2017/9602

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Bezirksvertretung Bottrop-Süd	12.10.2017	Vorberatung
Bezirksvertretung Bottrop-Mitte	19.10.2017	Vorberatung
Bezirksvertretung Bottrop-Kirchhellen	07.11.2017	Vorberatung
Bau- und Verkehrsausschuss	30.11.2017	Vorberatung
Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss	05.12.2017	Vorberatung
Rat der Stadt	12.12.2017	Entscheidung

Betreff

Fortschreibung des Nahverkehrsplans für die Stadt Bottrop;
hier: Beschluss zum gesamten Nahverkehrsplan (Teile 1 und 2)

Beschlussvorschlag

- 1.) Der Fortschreibung des gesamten Nahverkehrsplans wird zugestimmt.
- 2.) Dem Zeitplan zur Umsetzung der Maßnahmen des ÖPNV-Entwicklungskonzeptes wird zugestimmt.

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen: Ja
Haushalt im Jahr: 2018: ca. 39.600 €/Jahr, ab 2019: ca. 194.300 € pro Jahr
Produkt und Sachkonto:
Art der Ausgabe:
Bedarf:
Haushaltsansatz:
zusätzliche Einnahmen:
einmalige Belastung:
jährliche Folgekosten:

Begründung:

Problembeschreibung / Begründung

Der Nahverkehrsplan (NVP) stellt das Rahmenkonzept der Stadt Bottrop für die Weiterentwicklung und Finanzierung des Angebots für den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) für die nächsten Jahre ab 2017 dar.

Der NVP soll dazu beitragen, den ÖPNV in der Stadt Bottrop attraktiver zu gestalten und dadurch den Modal-Split-Anteil (Anteil der Wege, die mit dem ÖPNV zurückgelegt werden) zu erhöhen, mindestens jedoch zu sichern und stabilisieren. Die Weiterentwicklung des ÖPNV erfolgt dabei unter dem Gesichtspunkt der Verbesserung der Wirtschaftlichkeit bzw. einer verbesserten Marktausschöpfung auf den jeweiligen ÖPNV-Achsen.

Nachdem die Teile 1 (Rahmenvorgaben und Ziele, sowie die Grundlagen der Nahverkehrsplanung) und 2 (ÖPNV-Entwicklungskonzept) als Einzelbausteine des NVP bereits beschlossen wurden, soll nun ein Beschluss für den gesamten NVP einschließlich der Umsetzung der jeweiligen Maßnahmen aus dem ÖPNV-Entwicklungskonzept herbeigeführt werden. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass sich die Kostenabschätzung rein auf die veränderte km-Leistung der jeweiligen Maßnahme bezieht. Vor dem Hintergrund, dass mit Umsetzung der einzelnen Maßnahmen auch Fahrgastzuwächse und damit Mehreinnahmen erwartet werden, sollten sich die damit verbundenen und hier dargestellten Mehrkosten im Laufe der Zeit verringern. Dies lässt sich auch aus Entwicklungen in der Vergangenheit ableiten. Grundsätzlich unterscheiden sich die Kostensätze je km bei einzelnen Maßnahmen dadurch, dass mehrere Verkehrsunternehmen mit unterschiedlichen Kostensätzen von den Leistungsänderungen unterschiedlich stark betroffen sind. Die teils zusammenhängenden Maßnahmen des ÖPNV-Entwicklungskonzeptes sollen unter der Voraussetzung der Zustimmung der betroffenen Nachbarkommunen bei Stadtgrenzen überschreitenden Maßnahmen wie folgt umgesetzt werden:

Fahrplanwechsel Sommer 2018

Maßnahmen / Linien	Maßnahmeninhalt	km-Abschätzung Stadt Bottrop
Maßnahmen 1, 2 und 11/ Linien SB 16*, 267, TB 269, 297*	Änderungen der Achse Essen – Bottrop – Dorsten inkl. Erschließungskonzept Stadtbezirk Kirchhellen (mit Ausnahme SB 36 wegen Fertigstellung Kreisverkehr)	+ 19.800 Km/Jahr
Maßnahmen 3 und 8 / Linien 251, 268 und TB 256	Erschließung Grafenwald / Grafenmühle und Stadtwald inkl. Erschließung Fuhlenbrock	+ 31.100 km/Jahr
Maßnahme 7 / Linien 262, 264 und 291	Lokale Erschließung in Eigen und Batenbrock inkl. Anbindung Vonderort	+ 48.000 km/Jahr
Summe:		+ 98.900 km/Jahr

* *Linien mit Stadtgrenzen überschreitenden Maßnahmen*

Die Kosten für diese Maßnahmen werden insgesamt auf ca. 79.200 Euro/Jahr geschätzt.

Fahrplanwechsel Januar 2019

Maßnahmen / Linien	Maßnahmeninhalt	km-Abschätzung Stadt Bottrop
Maßnahme 9 / Linien 261 und 262	Erschließung Westring	+ 34.000 km/Jahr
Maßnahme mit Prüfauf- trag 2 / Linie 266	Lokale Erschließung Batenbrock / Welheim	+ 27.000 km/Jahr
Summe:		+ 61.000 km/Jahr
Maßnahmen, die nur in Abstimmung mit den betroffenen Nachbarkommunen umgesetzt werden können:		
Maßnahme 4 / Linie SB 29*	Ausweitung Achse Bottrop - Gelsenkirchen	+ 4.500 km/Jahr
Maßnahme mit Prüfauftrag 1 / Linien NE 2*, NE 16*, NE 18, NE 19*, NE 21* und NE 36*	Ausweitung Nachtbusangebot auf bestehenden Linien, Ein- richtung einer neuen Linie NE 36 und Verlängerung der Linie NE 16 bis Eigen-Stadtwald	+ 28.500 km/Jahr
Summe:		+ 33.000 km/Jahr
Gesamtsumme:		+ 94.000 km/Jahr

* *Linien mit Stadtgrenzen überschreitenden Maßnahmen*

Die Kosten für diese Maßnahmen werden insgesamt auf ca. 115.100 Euro/Jahr ge-
schätzt (ca. 73.200 Euro/Jahr für die Maßnahme 9 und Maßnahme mit Prüfauftrag 2,
ca. 41.900 Euro/Jahr für die Maßnahme 4 und Maßnahme mit Prüfauftrag 1).

Tischler

Anlage Nahverkehrsplan Teil 1
Anlage Nahverkehrsplan Teil 2

Stadtplanungsamt (61)

Beschlussvorlage

öffentlich

Datum
28.08.2017

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)
2017/9561

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Ausschuss für Stadtplanung und Umweltschutz	14.09.2017	Kenntnisnahme
Bezirksvertretung Bottrop-Süd	12.10.2017	Kenntnisnahme
Bezirksvertretung Bottrop-Mitte	19.10.2017	Kenntnisnahme
Bezirksvertretung Bottrop-Kirchhellen	07.11.2017	Kenntnisnahme
Wirtschaftsförderungs- und Grundstücksausschuss	08.11.2017	Kenntnisnahme

Betreff

Wohnbauflächenbericht 2017
Sachstand zur Umsetzung des Wohnbauflächenkonzeptes 2025

Beschlussvorschlag

Der Wohnbauflächenbericht 2017 wird zur Kenntnis genommen.

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen: Keine
Haushalt im Jahr:
Produkt und Sachkonto:
Art der Ausgabe:
Bedarf:
Haushaltsansatz:
zusätzliche Einnahmen:
einmalige Belastung:
jährliche Folgekosten:

Begründung:

Problembeschreibung / Begründung

Der Rat der Stadt Bottrop hat im April 2016 das *Wohnbauflächenkonzept 2025* und seine *Leitsätze* beschlossen. Im Wohnbauflächenkonzept wurden die Rahmenbedingungen für die Wohnraumentwicklung zusammengetragen und der Handlungsspielraum für Verwaltung und Politik beschrieben. In sechs Leitsätzen hat die Stadt sich zum Ziel gesetzt, den geförderten Wohnungsbau in Bottrop voranzubringen. Die 2016 beschlossenen Leitsätze sind im Anhang noch einmal beigefügt.

Es wurde vereinbart in Form einer jährlichen Berichterstattung den Stand der Umsetzung darzustellen, um im Rahmen eines Monitorings die Entwicklungen zu erfassen und in die gewünschte Richtung steuern zu können.

Der vorliegende Wohnbauflächenbericht (sh. Anlage 1) stellt die Entwicklung in den 12 Monaten (01.07.2016 bis 30.06.2017) seit Beschluss des Wohnbauflächenkonzeptes 2025 dar.

Das angestrebte Ziel von ca. 300 neuen Wohneinheiten pro Jahr, davon ca. 75 (25%) im geförderten Wohnungsbau wurde im Betrachtungszeitraum noch nicht erfüllt; 2016 wurden lediglich 139 genehmigte WE fertiggestellt. Mit 288 genehmigten WE im Betrachtungszeitraum sind in den nächsten Jahren Steigerungen bei den Fertigstellungen zu erwarten. Für 40 WE wurden Fördermittel bewilligt; auch hier lassen Gespräche mit interessierten Investoren und bereits angekündigte Antragstellungen in Zukunft eine Steigerung erwarten.

Nachdem 2015 überdurchschnittlich viele Bewilligungen für den geförderten Wohnungsbau (140 WE) erteilt wurden, ist die Anzahl der bezugsfertigen Sozialwohnungen 2017 mit 97 WE besonders hoch. Die Gesamtzahl der Wohnungen mit Sozialbindung ist 2016 um ca. 200 WE auf ca. 5.700 (01.01.2017) gesunken; das weitere Absinken wird durch die aktuellen Fertigstellungen voraussichtlich nicht aufgehalten, aber abgeschwächt werden.

Beim Verkauf städtischer Grundstücke wurde die Quote von einem Drittel für geförderten Wohnungsbau bezogen auf die Fläche noch nicht erreicht.

Die Bebauungspläne 95 „Gertskamp“ und 7.12/1 „Heimannstraße/Bergendahlstraße“ sind seit Mitte 2016 in Kraft getreten. Insgesamt wurde jedoch an etwa der Hälfte der Flächen weitergearbeitet, die im Wohnbauflächenkonzept 2025 als Potenzialflächen dargestellt sind. Für diese Flächen wurden die Flächensteckbriefe im Anhang zum Wohnbauflächenbericht aktualisiert (Anlage 2).

Während bei einigen Bauleitplanverfahren hauptsächlich Probleme mit der Niederschlagswasserbeseitigung das Verfahren verzögern, ist es bei anderen Bebauungsplänen häufig auch die fehlende Akzeptanz in der Bevölkerung, die zu längeren Planverfahren führt.

Die im Bericht ausgeführten Zahlen machen – insbesondere auch im Vergleich zur Region – deutlich, dass in Bottrop ein Schwerpunkt des Wohnungsbaus nach wie vor auf dem flächenintensiven Ein- und Zweifamilienhausbau liegt. Eine Verschiebung zugunsten von Mehrfamilienhäusern führt zu einer höheren Dichte und damit zu mehr Wohneinheiten auf gleicher Fläche. Dadurch könnte, wo es städtebaulich sinnvoll und verkehrstechnisch möglich ist, die Fläche besser genutzt und auch die Quote für geförderten Wohnungsbau erhöht werden.

Um zukünftig ein vollständiges Kalenderjahr abzudecken, ist es vorgesehen, den nächsten Wohnbauflächenbericht Anfang 2019 zu präsentieren.

Tischler

Anlage 1_Wohnbauflächenbericht
Anlage 2_Flächenpotenziale_öffentlich

Datum
28.09.2017

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)
2017/9608

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Bezirksvertretung Bottrop-Mitte	19.10.2017	Vorberatung
Bau- und Verkehrsausschuss	30.11.2017	Entscheidung

Betreff

Festlegung von Straßenausbauprogrammen;
hier:

Änderung des Straßenausbauprogramms für den Ausbau der Osterfelder Straße (von Peterstraße bis Heidenheck)

Beschlussvorschlag

Das Straßenausbauprogramm der Osterfelder Straße (von Peterstraße bis Heidenheck) bestehend aus dem textlichen Teil und dem Ausbauplan vom 12.04.2011, beschlossen in der Sitzung des Bau- und Verkehrsausschusses am 01.07.2011, wird wie folgt geändert:

1. Die textlichen Festsetzungen zur Befestigung gelten unverändert fort.
2. Der Ausbauplan vom 12.04.2011 wird durch den Lageplan/Straßenausbauprogramm vom 04.07.2017 ersetzt. Dieser beinhaltet die Bestandsvermessung nach erfolgtem Ausbau des Ingenieurbüros Neuhaus vom 26.01.2015.

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen: ja
Haushalt im Jahr: 2017
Produkt und Sachkonto: M12010312 / 7000157700
Art der Ausgabe:
Bedarf:
Haushaltsansatz:
zusätzliche Einnahmen: KAG-Anteile
einmalige Belastung:
jährliche Folgekosten:

Begründung:

Problembeschreibung / Begründung

Die Änderung des beschlossenen Straßenausbauprogramms vom 01.07.2011 ist notwendig, da im Zuge der Ausführungsplanung und der baulichen Umsetzung des Ausbaubeschlusses in einigen Bereichen Änderungen bzw. Optimierungen erfolgten, die zu geringen Abweichungen vom beschlossenen Straßenausbauprogramm führten. Aus Gründen der Rechtsicherheit müssen Ausbauprogramm und Ausbau in Einklang gebracht werden, damit Anliegerbeiträge erhoben werden können.

Das Straßenausbauprogramm dient als Grundlage für die Erhebung von KAG-Beiträgen.

Nach §12 Abs. 1, Nr. 3, Buchst. a) der Hauptsatzung der Stadt Bottrop vom 14.05.1997 in der geltenden Fassung ist dem Bau- und Verkehrsausschuss unter anderem die Festlegung von Ausbauprogrammen für straßenbauliche Maßnahmen von überbezirklicher Bedeutung vorbehalten.

Bei dem Ausbau der Osterfelder Straße, im Abschnitt von der Peterstraße bis zur Straße Heidenheck, handelt es sich um eine Landesstraße, deren Bedeutung nach §12 Abs. 2 Buchst. a) der Hauptsatzung, überbezirkliche Bedeutung hat, so dass die Zuständigkeit des Bau- und Verkehrsausschusses gegeben ist.

Vor der endgültigen Entscheidung zum Ausbauprogramm durch den Bau- und Verkehrsausschuss ist nach §15 Abs.1 der o.g. Hauptsatzung die Bezirksvertretung zu hören

Die Verwaltung empfiehlt die Änderung des Straßenausbauprogramms für den Ausbau der Osterfelder Straße (von Peterstraße bis Heidenheck), nach dem geänderten Ausbauplan (Lageplan/Straßenausbauprogramm vom 04.07.2017), zu beschließen.

Der Lageplan wird in der Sitzung vorgelegt und bei Bedarf erläutert.

Anlage

Datum
11.10.2017

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)
2017/9625

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Bezirksvertretung Bottrop-Mitte	19.10.2017	Vorberatung
Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss	14.11.2017	Entscheidung
Schulausschuss	14.12.2017	Kenntnisnahme

Betreff

Erweiterung der offenen Ganztagschule an der Astrid-Lindgren-Schule sowie Umbaumaßnahmen im Bestand im Rahmen des Förderprogramms Gute Schule 2020

Beschlussvorschlag

Der Fachbereich Immobilienwirtschaft -65- wird beauftragt, die Erweiterung der Offenen Ganztagschule an der Astrid-Lindgren-Grundschule sowie Umbaumaßnahmen im Bestand gemäß vorgestellter Entwurfsplanung umzusetzen.

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen: ja
Haushalt im Jahr: 2018 - 2019
Produkt und Sachkonto:
Art der Ausgabe: investiv
Bedarf: Herstellungskosten Erweiterung OGS: 967.000 €
Umbaumaßnahmen Bestand: 177.000 €

Haushaltsansatz:
zusätzliche Einnahmen:
einmalige Belastung:
jährliche Folgekosten: 15.707 €

Begründung:

Problembeschreibung / Begründung

Der Fachbereich Immobilienwirtschaft -65/2- erstellte nach Abstimmung funktionaler Zusammenhänge mit der Schule sowie Einbeziehung des Fachbereichs Jugend und Schule die Entwurfsplanung einschließlich Kostenberechnung für die Erweiterung der Offenen Ganztagschule der Astrid-Lindgren-Grundschule sowie Umbaumaßnahmen im Bestand.

Grundlage waren die von der Schule im Rahmen des Landesprogramms Gute Schule 2020 gemeldete Raumbedarfe und die daraufhin entwickelte Kostenabschätzung für die Erweiterungen der Offenen Ganztagschulen sowie der Sanierungs- und Renovierungsbedarf unter Berücksichtigung der „Prioritätenliste OGS“.

Die Entwurfsplanung einschließlich Kostenberechnung und Folgekostenberechnung erfolgte unter Einbeziehung der Anforderungen aus Raumbedarf, Funktionalität sowie Sicherstellung des Parallelbetriebs des Hauptgebäudes und bestehender OGS.

Maßnahme Erweiterung der Offenen Ganztagschule der Astrid-Lindgren-Grundschule sowie Umbau des Bestandsgebäudes

Die Erweiterung der Offenen Ganztagschule umfasst die Errichtung zusätzlicher Gruppen-, Gruppennebenräume, eines Büros, sanitärer Anlagen (Mädchen-, Jungen-, Personal-WC) sowie eines größeren Eingangsbereichs mit Garderoben. Außerdem wird die gegenwärtig im Keller des Hauptgebäudes befindliche Küche für die Mittagsverpflegung in die Erweiterung integriert, um Missstände der aktuellen Situation zu beseitigen (Wegeführung). Die Speisenausgabe erfolgt zukünftig in dem bestehenden Pavillon der OGS auf dem Schulhof. Der bestehende Eingang wird zu Lagerflächen umgebaut, Teeküche und WC im bestehenden Pavillon zugunsten der Erschließung vom neuen Eingangsbereich aus zurückgebaut.

Zur Umsetzung der Anforderungen aus Raumbedarf sowie Aufhebung der v. g. Missstände sind folgende Maßnahmen im Hauptgebäude vorgesehen:

Die Umkleide Jungen wird vom Flur des Kellergeschosses in die gegenwärtige Spülküche verlegt, die Tür zur Küche verschlossen, sodass hier Abstellfläche entsteht. Das von der Umkleide Mädchen aus zugängliche WC weicht zugunsten einer Vergrößerung des Serverraums. Die Jugendverkehrsschule zieht vom Erd- ins Kellergeschoss und erhält ein neues WC. Ein separater Zugang ist bereits vorhanden. Außerdem wird der Speiseraum in den Pavillon verlegt und im Bestandsgebäude entstehen Archivflächen.

Im Erdgeschoss werden die durch den Umzug der Jugendverkehrsschule frei gewordenen Flächen zukünftig als Sekretariat, Rektor- sowie Konrektorraum und Kopierbereich genutzt.

Die frei werdenden Räume im Obergeschoss werden zu Differenzierungsräumen.

Weitere Maßnahmen zur Umsetzung des gemeldeten Sanierungs- und Renovierungsbedarfs sind bspw. der Rückbau der Urinalrinne im Jungen-WC im Kellergeschoss, etc.

Bauablauf, Zeitspanne Planung Erweiterung der OGS der Astrid-Lindgren-Grundschule

Die Realisierung der geplanten Baumaßnahmen findet teilweise unter laufendem Betrieb statt. Einige Arbeiten sollen jedoch bereits im Vorfeld in Ferienzeiten durchgeführt werden, wie Baumfällung und die Verlegung des neuen Kanalanschlusses.

Im Sommer 2018 erfolgt die Errichtung des Erweiterungsbaus. Zum Ende der Ausführungszeit werden der Anschluss (Durchbruch) zum bestehenden Pavillon ausgebildet,

die Teeküche und das WC zurückgebaut und Anpassungsarbeiten durchgeführt. Nach Fertigstellung des Erweiterungsbaus wird die beispielbare Freifläche erweitert.

Die Maßnahmen im Bestandsgebäude erfolgen sukzessiv nach der Fertigstellung der Erweiterung der OGS.

Tischler

Erw. OGS_Ansichten
Erw. OGS_EG
Erw. OGS_LP
Erw. OGS_Schnitte
GS AL_OGS_Folgekosten
KB_DIN 276_GS AL_OGS
KE_DIN 276_GS AL_Bestand
Umbau Bestand_EG
Umbau Bestand_KG
Umbau Bestand_OG